

Jahresbericht 2014



Das Neue und die Menschen, die es tragen

Bilder zur neuen Kirchenordnung, zu den neuen Räumen im Bernerhaus und zum Gesamtkapitel in der Kartause

An einem Festakt im Rathaus Weinfelden durfte unsere Landeskirche am Montag, 1. Dezember 2014, die Inkraftsetzung der neuen Kirchenordnung feiern. Am anschliessenden Apéro im Traubensaal waren die Kirchgemeinden durch ihre Verantwortungsträgerinnen und -träger und durch Synodale vertreten, die am fast zehn Jahre dauernden Prozess zur Erarbeitung der neuen Kirchenordnung mitgewirkt haben. Ende Februar 2014 konnte unsere Landeskirche das neue Sitzungszimmer des Kirchenrates und den modernen Schulungsraum im ersten Stock des Bernerhauses am Bankplatz 5 in Frauenfeld beziehen. Die Synode hatte für den Umbau des 1. Stocks im Bernerhaus Kredite in der Höhe von Fr. 1'090'000.- genehmigt. Zum Leben, das unter dem Dach des Bernerhauses vereint ist, gehört auch die vielfältige Mieterschaft. Der Kunstverein Frauenfeld lädt mit Kunstpädagogin Silvia Peters regelmässig Schulklassen in seine Ausstellungen im Parterre des Bernerhauses ein. Neben der Betrachtung der Ausstellung von Roswitha Doerig betätigten sich die Schülerinnen und Schüler vor den Herbstferien im Gang und im Innenhof des Bernerhauses selbst als malende Künstlerinnen und Künstler.

Zu den Menschen, die unsere Landeskirche und ihre 66 Kirchgemeinden prägen und gestalten, gehören unsere Pfarrerinnen und Pfarrer, unsere Diakoninnen und Diakone und die sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben sich am 23. Oktober 2014 in der Kartause Ittingen zu einem Gesamtkapitel versammelt und sich an einem Vortrag von Professor Dr. Dr. Michael Welker mit theologischen Grundfragen auseinandergesetzt.

Die Bilder vom Festakt zur neuen Kirchenordnung in Weinfelden und vom Gesamtkapitel in der Kartause Ittingen hat Fotografin Anja Graf aus Mauren gemacht. Die Bilder vom Bernerhaus wurden von Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi aufgenommen.

Umschlag:

Ende Februar 2014 konnte das neue Sitzungszimmer des Kirchenrates im 1. Stock des Bernerhauses am Bankplatz 5 in Frauenfeld bezogen werden. Aus der ehemaligen Wohnung wurden durch den Umbau (kleine Bilder) Schritt für Schritt eine neue – kleinere – Wohnung und Sitzungs- und Schulungsräume für die Landeskirche.

So sah der 1. Stock des Bernerhauses vor und während dem Umbau aus.

Panoramaseite Bildmotive im Jahresbericht 2014:

Die Türe zum neuen Sitzungszimmer des Kirchenrates im 1. Stock des Bernerhauses lädt zum Eintreten ein.



Das Werk vieler Hände

Herzlichen Dank. Ja, der Kirchenrat hat Grund, Ihnen allen zu danken für die Arbeit, die Sie für unsere Kirche und für die Menschen, die unsere kirchliche Gemeinschaft suchen, im Jahr 2014 geleistet haben. Wer dankt, stellt sich auf gleiche Augenhöhe, und sagt, dass es alle braucht, damit eine Aufgabe gemeinsam gelöst werden kann.

Der Jahresbericht 2014 unserer Landeskirche zeigt, dass viele Hände am Werk waren. Wir sind dankbar, dass Gott die Arbeit unserer Hände reich gesegnet hat.

Impressum

Herausgeber
Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052-721 78 56
Fax 052-721 27 51
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Redaktion
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung
Dorena Raggenbass Beringer, Kreuzlingen

Bilder
Anja Graf, Mauren
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Druck
SWISSXPRINT AG, Amriswil

Mai 2015

Editorial

Verehrter Herr Synodalpräsident
geschätzte Synodale

Nach zehnjähriger Arbeit, 71 Sitzungen und 450 Stunden intensiver Auseinandersetzung und Diskussion in verschiedenen Gremien ist unsere neue Kirchenordnung am 1. Dezember 2014 mit Beginn des neuen Kirchenjahres in Kraft getreten. Den erfolgreichen Abschluss der zehnjährigen Entstehung durfte unsere Landeskirche in einem eindrücklichen Festakt im Weinfelder Ratssaal feiern. Als Gast und Redner durfte die Landeskirche den für die kirchlichen Angelegenheiten zuständigen Thurgauer Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer begrüßen.

Als Gastrednerin fand die ehemalige Kirchenrätin Anna Katharina Glauser Jung als Juristin und Oberrichterin lobende Worte für den Entstehungsprozess der neuen Kirchenordnung: «Akzeptanz resultiert aus einem möglichst breiten Konsens, das setzt möglichst breite Diskussion voraus.» Pfarrer Hansruedi Vetsch, Präsident der vorberatenden Kommission der Synode, stellte den Bezug der Kirchenordnung zum kirchlichen Leben her: «Die Kirchenordnung ist nicht für die Ewigkeit geschrieben, sondern für Menschen, die sich auf der Suche nach Gott und Halt im Glauben gegenseitig ermuntern und bestärken wollen.»

Unsere Landeskirche ist mit der neuen Kirchenordnung gut gerüstet für die Zukunft. Der Kirchenrat dankt allen, die dazu beigetragen haben. Besondere Erwähnung verdient Urs Steiger, Güttingen, der als Präsident der Synode die Verhandlungen der Synode um so manche Klippe geführt hat.

Auch für die kommenden Aufgaben tut unsere Landeskirche gut daran, eine möglichst breite Diskussion zu pflegen und einen möglichst breiten Konsens zu suchen. Im Vertrauen auf Gottes Hilfe bauen wir weiter an einer Kirche, die für Menschen da ist, die sich auf der Suche nach Gott und Halt im Glauben gegenseitig ermuntern und bestärken wollen.

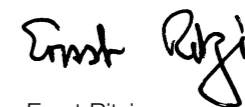
Der Kirchenrat übergibt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Synode, den Jahresbericht 2014 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und erwartet gerne Ihre Stellungnahme.

Frauenfeld, im Mai 2015

Für den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau:



Pfr. Wilfried Bühler
Der Präsident



Ernst Ritzi
Der Aktuar



Inhalt

1 Kirchenrat	7
Präsidium und Gesamtbehörde	7
Recht und Gesetzgebung	11
Diakonie und Werke	15
Seelsorge und Mission	19
Kirche, Kind und Jugend	23
Theologie, Bildung und Medien	28
2 Synode	35
3 Rekurs- und Beschwerdekommision	39
4 Kirchgemeinden	40
5 Kapitel	47
6 Finanzen	49

Anhang

Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	53
Ämter, Fachstellen und Dienste der Landeskirche	56
Personelles	57
Kommissionen und Arbeitsgruppen	58
Publikationen und Veröffentlichungen	60
Schweizerische landeskirchliche Organe	60
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	61

Professor Dr. Dr. Michael Welker referiert am 23. Oktober in der Kartause Ittingen an einem Gesamtkapitel zu theologischen Grundfragen.



Gesamtkapitel vom 23. Oktober 2014: Pfarrer Marc Mettler, Ermatingen, unterstreicht seine Argumente im kollegialen Gespräch mit einem Fingerzeig.

1 Kirchenrat

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

Die Kirchenordnung – zwischen Zeitgeist und Heiligem Geist

- > Die Notwendigkeit, mehr als früher explizit zu regeln, hat vor allem mit der Tatsache zu tun, dass viele gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten rund um Glaube und Kirche rapide schwinden.
- > Wenn die neue Kirchenordnung uns zur Beteiligung am interreligiösen Dialog verpflichtet, werden wir uns in der Sprache üben müssen, unsern Glauben Andersgläubigen gegenüber verständlich zu machen.
- > Der Heilige Geist als entscheidende Kraft zur Gestaltung des christlichen und kirchlichen Lebens darf nicht gering geschätzt werden, auch nicht in der Kirchenordnung.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler

Aus Distanz kann man einfacher beurteilen, was an einem Dokument in besonderem Mass den Zeitgeist verrät, als wenn man selbst mittendrin steckt. So fällt aus heutiger Sicht an der Kirchenordnung von 1978 zum Beispiel schnell auf, dass Paragraph 89 (alt) «Kurzfristige Abweichungen» ein typisches Kind seiner Zeit ist: «Wenn eine Kirchenvorsteherschaft ein begründetes Gesuch vorlegt, kann der Kirchenrat kurzfristige Abweichungen von einzelnen Bestimmungen dieser Kirchenordnung erlauben. Er erstattet der Synode hierüber Bericht.» Ähnliche Bestimmungen, gelegentlich auch «Experimentierartikel» genannt, finden sich in manchem kirchlichen Erlass jener Zeit. Mit Hinweis auf diesen Artikel ist in den vergangenen Jahren aber nie oder jedenfalls schon lange nicht mehr beim Kirchenrat ein Antrag auf «kurzfristige Abweichung» von einer gesetzlichen Norm gestellt worden.

Auch die Bestimmung in § 27 (alt), wonach beim Abendmahl die Einsetzungsworte vom Pfarrer gesprochen werden müssen, kann nur verstanden werden, wenn man sich die ökumenische Aufbruchsstimmung jener Zeit in Erinnerung ruft. Dass die Leitung von Abendmahlsgottesdiensten im Normalfall bei ordinierten Pfarrern liegen soll, ist auch heute noch unmittelbar einleuchtend. Dass dies aber ausgerechnet an den Einsetzungsworten festgemacht wird, hat wohl damit zu tun, dass man damit der katholischen Kirche entgegenkommen wollte, die die Gültigkeit des Abendmahls (Worte zur Wandlung: «hoc est corpus» – «dies ist mein Leib...») vom Sprechen der Einsetzungsworte durch den geweihten Priester abhängig macht. Mit evangelischem Abendmahlsverständnis hat das wenig zu tun.

Schwieriger ist es, die zeitgeistigen Anteile der neuen Kirchenordnung als solche zu erkennen. Vielleicht gehört die Forderung, dass im Gottesdienst «traditionelles und popularmusikalisches Liedgut gepflegt wird», dazu. So wie es derzeit vielen ein Anliegen ist, dass (endlich) auch das popularmusikalische Liedgut zu seinem Recht kommt, könnte es in einigen Jahren oder Jahrzehnten umgekehrt geboten sein, zu fordern, dass das traditionelle Liedgut nicht vernachlässigt wird.

Als weiteren Ausdruck des Zeitgeistes könnte gesehen werden, dass die Zahl der Paragraphen von 90 auf 165 angestiegen ist. Allerdings ist hier kaum in nächster Zeit mit einem Trend in die Gegenrichtung zu rechnen. Denn die Notwendigkeit, mehr als früher explizit zu regeln, hat vor allem mit der Tatsache zu tun, dass viele gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten rund um Glaube und Kirche rapide schwinden.

Schwindende Selbstverständlichkeiten

Mit schwindenden Selbstverständlichkeiten hat es auch zu tun, wenn über der neuen Kirchenordnung ein Glaubensbekenntnis steht. Galt dieses zur Entstehungszeit eher als liberal (weil es zum Beispiel die Jungfrauengeburt nicht erwähnt), macht es heute mit seinem trinitarischen Aufbau und dem Reden von Christus als Gottes Sohn doch unzweideutig klar, wohin wir als Christen gehören, und lässt nicht einfach jede beliebige Interpretation des Glaubens zu. Erst recht deutlich wird das mit dem Hinweis auf die Verbundenheit unserer Kirche «mit den altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnissen» (§ 2), den die

Synode fast in letzter Minute noch aufgenommen hat. Auch in der Definition der Taufe ist vom «dreieinigen Gott» die Rede (§ 42), was bis jetzt nicht der Fall war (§16 alt).

Pfarrer Gottfried Locher, der Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK, hat anlässlich eines Referates in Weinfelden einmal provozierend formuliert, dass viele Christen in der Schweiz eigentlich ganz gute Muslime wären. Denn sie sähen in Jesus, wie es auch die Moslems tun, vor allem einen vorbildlichen Menschen und einen Propheten, nicht jedoch Gottes Sohn. – Wir sind es nicht gewohnt, auf dieser Ebene zu diskutieren. Wir werden da in nicht mehr ferner Zukunft noch einiges lernen müssen. Wenn die neue Kirchenordnung uns zur Beteiligung am interreligiösen Dialog verpflichtet (§ 144), werden wir uns in der Sprache üben müssen, unsern Glauben Andersgläubigen gegenüber verständlich zu machen. Ein Christsein ohne die herausragende Stellung von Jesus Christus gibt es nicht. Das Feiern von Weihnachten, Karfreitag und Ostern würde keinen Sinn machen. In einer Welt, die zwar die christlichen Feiertage als arbeitsfreie Tage gerne beibehält, aber sie auf alle möglichen Weisen umdeutet, ist es wichtig, dass die Kirche sagt, wie die Feiertage begründet sind und was das mit der Person von Jesus Christus zu tun hat – unter anderem halt eben auch in einem Bekenntnis.

Dass mit der Aufnahme des Glaubensbekenntnisses in der Kirchenordnung auch explizit der Heilige Geist erwähnt wird, ist erfreulich. Die Pfingstkirchen sind die zurzeit weltweit am schnellsten wachsenden Kirchen. Nicht dass alles, was sie tun und lehren, richtig und wichtig ist – gerade auch bei ihnen ist manches Phänomen ein typischer Ausdruck des Zeitgeistes – , aber der Heilige Geist als entscheidende Kraft zur Gestaltung des christlichen und kirchlichen Lebens darf nicht gering geschätzt werden, auch nicht in der Kirchenordnung.

Tätigkeit 2014

Pfarrhelferamt

Zum Ende des Berichtsjahres war die Pensionierung des langjährigen Stelleninhabers im Pfarrhelferamt, Pfarrer Gottfried Zwilling, zu verzeichnen. Der Kirchenrat machte sich Gedanken, wie es anschliessend weitergehen soll, und legte der Synode einen entsprechenden Bericht vor. Da die Aufgabe, Stellvertretungen zu organisieren und Stellvertretungen selbst durchzuführen, schon länger auf verschiedene Schultern verteilt war, kam der Kirchenrat zum Schluss, dass es richtig sei, die reine Organisationsarbeit neu beim Sekretariat auf der Kirchenratskanzlei anzusiedeln. Das Pensum der Sekretärin wurde entsprechend erhöht.

Der theologische Beauftragte im Pfarrhelferamt, der in der aktuellen Stellenbesetzung identisch mit dem Kirchenratspräsidenten ist, kam im ersten Drittel des Berichtsjahres etwas weniger als gewohnt zum Zug, was es ihm ermöglichte, auch aussergewöhnliche Aufgaben anzunehmen. So hielt er zum Beispiel im Januar das Referat an den traditionell an vier Orten (in Kirchen!) stattfindenden Tagungen der Landfrauen, wodurch er zu weit über 1000 Frauen im Kanton sprechen konnte. Das Thema «Vorfahren, Nachfahren – wohin geht die Fahrt?» enthielt sowohl Themen des Glaubens und des Nachdenkens als auch des (alltäglichen) Lebens.

Dank seiner Verfügbarkeit konnte der theologische Beauftragte kurzfristig im Frühling eine Konfirmandenklasse übernehmen und 17 Jugendliche zur Konfirmation führen. In einer andern Thurgauer Gemeinde übernahm er eine Kleinst-Klasse (2 Konfirmanden, die zuvor in der Nachbargemeinde den Konfirmationsunterricht besucht hatten) und bereitete sie auf die Konfirmation vor und führte diese dann auch durch.

Ab Sommer 2014 übernahm er, zusammen mit einem pensionierten Kollegen, die Stellvertretung in einer Gemeinde, deren Pfarrer im Studienurlaub war. Hier gehörte zum Pensum neben Sonntagsgottesdiensten und Amtshandlungen auch das Führen einer Religionsklasse in der Sekundarschule.

Auch kleinere Archivarbeiten konnten in der ersten Jahreshälfte noch verrichtet werden.

Es scheint, dass der Bedarf an Pfarramtsstellvertretungen in nächster Zeit gross ist, so dass für den Stelleninhaber in Zukunft nicht mehr viel Spielraum bleiben wird zur Wahrnehmung von kurzfristigen Einsätzen oder Aufgaben über die reine Stellvertretungstätigkeit hinaus.

Berner Haus

Im Februar 2014 war es so weit: Nach etwa achtmonatiger Umbauzeit konnten die Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss des Berner Hauses bezogen werden. Die Wohnung konnte problemlos ab Mitte März 2014 vermietet werden. Und von den drei wunderschön und gleichzeitig auch sehr zweckmässig ausgestalteten grosszügigen Sitzungs- und Schulungsräumen wird seit der Inbetriebnahme rege Gebrauch gemacht. Auch im zweiten Obergeschoss gibt es nun mehr Raum; dies auch weil die Beratungsstelle der Evangelischen Frauenhilfe neu in Weinfelden domiziliert ist. Dafür ist jetzt die Stellenvermittlung Romandie/Tessin im Berner Haus angesiedelt, ebenso die neue Stelle für Aufsicht und Beratung im Religionsunterricht. Der Kirchenrat schätzt die neuen Möglichkeiten, die sich durch den gediegenen Umbau und die erweiterte Nutzung im Berner Haus ergeben haben.

Inkraftsetzung Kirchenordnung

Am 1. Dezember 2014 war es so weit: Die neue Kirchenordnung konnte in Kraft (und die alte, aus dem Jahr 1978 stammende, ausser Kraft) gesetzt werden. Da es bei der Kirchenordnung weitgehend um innere Angelegenheiten der Kirche geht, die nicht viel mit dem Rhythmus eines Kalenderjahres zu tun haben, setzte der Kirchenrat das Inkrafttreten bewusst auf den Beginn eines neuen Kirchenjahres fest. In einer würdigen Feier wurde im Rathaus Weinfelden dieser Anlass begangen; dabei kamen nicht nur der Präsident der vorberatenden Kommission, Pfarrer Hansruedi Vetsch, und der Kirchenratspräsident zu Wort, sondern auch der zuständige Regierungsrat, Dr. Kaspar Schläpfer, und die Oberrichterin und frühere Kirchenrätin Anna Katharina Glauser Jung.

In den kommenden Jahren werden im Nachgang zur Kirchenordnungsrevision noch ein paar Anpassungen in Verordnungen nötig sein, so zum Beispiel im Bereich der Verrechnungen von Leistungen unter Kirchengemeinden und im Archivwesen.

Treffen mit Theologiestudierenden und Quereinsteigerkurs

Am 28. November 2014 fand das traditionelle Treffen mit den Theologiestudierenden statt. Eine kleine, aber engagierte Gruppe fand sich beim Kirchenrat ein. Themen waren unter Anderem die wirtschaftliche Situation der Studierenden, der

geplante Quereinsteigerkurs (QUEST) und die kirchliche Anbindung während des Studiums. Die anwesenden Studierenden äusserten sich ausgesprochen interessiert an einer engeren kirchlichen Anbindung.

Der QUEST nimmt nun immer deutlichere Konturen an: Er besteht aus einem universitären Studienteil an den Theologischen Fakultäten Basel und Zürich (3 bis 4 Jahre) und der nachfolgenden praktischen Ausbildung, dem Lernvikariat (1 Jahr). Er richtet sich an Leute, die bereits einen universitären Masterabschluss auf einem andern Fachgebiet haben. Der erste Kurs soll im Herbst 2015 starten.

Zur Quest-Zulassung gehören

Aufnahmegespräch: Das Aufnahmegespräch thematisiert den theologischen und spirituellen Werdegang.

Assessment: Das Assessment thematisiert die berufsbezogene Passung für ein Pfarramt. Betrachtet werden vorrangig Selbstmanagement, Konfliktfähigkeit und Sprach- und Artikulationsfähigkeit.

Im Blick auf die zum Teil angespannte wirtschaftliche Situation der Studierenden, und insbesondere im Blick auf den QUEST, hat sich der Kirchenrat entschieden, der Synode eine Änderung der Stipendienverordnung vorzuschlagen.

Und schliesslich dürfte für die kirchliche Landschaft in der Deutschschweiz von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, dass am 27. November 2014 die Staatsunabhängige Hochschule Basel (STH) von der Schweizerischen Universitätskonferenz als universitäre Institution anerkannt worden ist. Die Organe des Konkordats werden jetzt neu über die Bedingungen der Zulassung von STH-Absolvent(inn)en in die praktische Ausbildung zum Pfarramt (Lernvikariat) nachdenken und Beschluss fassen müssen.

Mitfinanzierungsfonds

Die Möglichkeit, beim Mitfinanzierungsfonds Geld für innovative Projekte beantragen zu können, hat sich herumgesprochen. Im Jahr 2014 gelangten insgesamt Fr. 54'500.- zur Auszahlung. Ein grosser Teil davon entfällt auf Beiträge zur Anschubfinanzierung von Jugendarbeitsstellen. Auch Gesuche zur Unterstützung von musikalischen und diakonischen Projekten wurden eingereicht und gutgeheissen. Die Trägerschaft lag in 9 Fällen bei einer Thurgauer Kirchengemeinde und in 3 Fällen bei einem Verein (CVJM, Union Gospel Choir und «Jugend Thurgau»/Plan C). Der Mitfinanzierungsfonds wies am 31. Dezember 2014 einen Bestand von Fr. 980'793.05 aus.

Sitzungen der beiden Kirchenräte

Seit Jahren pflegen die beiden Thurgauer Landeskirchen in verschiedenen Bereichen eine gute Zusammenarbeit. Die gemeinsamen Sitzungen der beiden Kirchenräte vom 2. Juli und vom 19. November 2014 dienten wiederum der gegenseitigen Information, der Absprache und der Planung von gemeinsamen Projekten.

Zu den gemeinsamen Themen gehört seit jeher die Seelsorge in den Spitälern und Kliniken und in den Altersheimen. Die beiden Kirchenräte hatten am 14. November 2012 in einem gemeinsamen Schreiben an die Kirchgemeinden zur Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen das Herkunftsprinzip definiert. Es geht davon aus, dass das Pfarramt des Wohnortes vor dem Heimeintritt für die individuelle Seelsorge an den ehemaligen Gemeindegliedern zuständig ist. In einer Bilanz stellen die beiden Kirchenräte fest, dass die seelsorgliche Betreuung der zugezogenen Alters- und Pflegeheimbewohner nicht überall gewährleistet ist. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK und dem Bistum bzw. der Schweizerischen Bischofskonferenz sorgen die beiden Thurgauer Landeskirchen für die Seelsorge am Empfangs- und Verfahrenszentrum EVZ für Asylsuchende, das der Bund in Kreuzlingen betreibt. Bei beiden Konfessionsteilen ergaben sich 2014 personelle Wechsel. Zum Betrieb suchten die beiden Kirchenräte das Gespräch mit der EVZ-Leitung, damit für die Seelsorge ein separater Raum zur Verfügung gestellt werden kann, der einen vertraulichen Rahmen der Gespräche mit den Asylsuchenden gewährleistet.

Bewährt hat sich die Zusammenarbeit der beiden Landeskirchen in Fragen, die den kirchlichen Religionsunterricht an den Schulen betreffen. Gegenseitige Absprachen fanden zu der von beiden Kirchenräten in ihren Landeskirchen auf den Weg gebrachten Anpassung der Entlohnung der Katechetinnen und Katecheten statt. Wenn es um die Stellung des kirchlichen Religionsunterrichts an den Schulen geht, werden die Gespräche mit den Schulverantwortlichen des Kantons gemeinsam geführt. Jüngstes Beispiel ist die Frage, wie weit und wie verpflichtend der kirchliche Religionsunterricht im Stundenplan der Schule in die Blockzeiten eingebaut werden soll.

Tradition haben auch die ökumenischen Projekte, die die beiden Landeskirchen gemeinsam durchführen. Aus Anlass des 300-Jahr-Jubiläums der Herstellung der kirchlichen Parität im Thurgau wurde 2012 das Projekt «Kirchenwege» durchgeführt. Aus Anlass von 600 Jahre Konstanzer

Konzil folgt am Sonntag, 5. Juli 2014, in Gottlieben ein ökumenischer Gedenkakt zum 600. Todestag des tschechischen Kirchenreformers Jan (Johannes) Hus. Für das Jahr 2016 haben die beiden Kirchenräte für den Betttag die Idee eines Tags der offenen Kirchtürme angedacht.

An beide Landeskirchen ging von den Organisatoren des internationalen Bodenseekirchentags 2016 die Anfrage, ob die beiden Landeskirchen sich personell und mit finanziellen Beiträgen am Anlass beteiligen, der vom 24. bis 26. Juni 2016 in Konstanz-Kreuzlingen stattfinden soll. Der Evangelische Kirchenrat hatte zur Beteiligung der Landeskirche am Bodenseekirchentag 2016 an der Synode vom 24. November 2014 eine Interpellation zu beantworten. Beide Kirchenräte zeigten sich einer institutionellen Beteiligung der beiden Landeskirchen am Bodenseekirchentag gegenüber eher skeptisch. Von ihrer Entstehung her verstehen sich die Kirchentage in Deutschland als kirchliche Basisbewegungen. Eine institutionelle Beteiligung der Landeskirchen würde dieser Philosophie widersprechen. Beide Thurgauer Kirchenräte können sich dagegen eine finanzielle Beteiligung an den Aktivitäten des Bodenseekirchentags 2016 vorstellen. Der Evangelische Kirchenrat informierte darüber, dass sich die Evangelische Landeskirche an den Kosten für das vorübergehende Teilzeitpensum, mit dem die Evangelische Kirchgemeinde Kreuzlingen Pfarrer Gunnar Brendler in den Leitungsausschuss des Bodenseekirchentags 2016 delegiert, beteiligen wird.

Seelsorge am Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende in Kreuzlingen

Das Jahr 2014 war geprägt von einem Wechsel im Seelsorgeteam am Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes EVZ für Asylsuchende in Kreuzlingen.

Pfarrer Stephan Matthias, Güttingen, trat auf Ende Juli in den Ruhestand. Am 1. September trat Pfarrer Timo Garthe, Lengwil, seine Nachfolge an. Da es auch auf der katholischen Seite Wechsel gab, war es wichtig, dass der verbleibende evangelische Seelsorger, Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, für Kontinuität sorgen konnte.



Timo Garthe begann am 1. September 2014 seine Tätigkeit als Seelsorger am Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende in Kreuzlingen

1.2 Recht und Gesetzgebung

Das Amts- oder Dienstgeheimnis

- > Das Amts- oder das Dienstgeheimnis verpflichtet Behörden- und Kommissionsmitglieder, aber auch Mitarbeiter der Kirchgemeinden und der Landeskirche zur Verschwiegenheit über amtliche oder dienstliche Angelegenheiten, die «ihrer Natur nach oder nach besonderer Vorschrift geheim zu halten sind».
- > Die Pfarrpartnerin oder der Pfarrpartner gilt als Hilfsperson, wenn sie den Pfarrer bzw. die Pfarrerin z.B. bei Abwesenheit «vertritt», etwa das Telefon abnehme. Dann ist er bzw. sie in die sich aus dem Berufsgeheimnis ergebende Schweigepflicht miteingebunden.

von Kirchenrat Rolf Bartholdi

Vor allem dann, wenn eine Kirchenvorsteherschaft personalrechtliche Entscheide getroffen und damit z. B. die Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit einem Mesmer oder einer Organistin ausgesprochen hat, brandet oftmals Kritik am Vorgehen der Behörde auf. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schreiben Leserbriefe, machen Eingaben und verlangen Auskunft oder modern gesprochen völlige Transparenz. Wie verhält sich die Kirchenvorsteherschaft in einer solchen Situation? Kann sie mit all ihrem Wissen auf kritische Fragen reagieren oder sogar an die Öffentlichkeit treten?

In der neuen, auf den 1. Dezember 2014 in Kraft gesetzten Kirchenordnung (KO), die unter Nummer 5.2 in die kirchliche Gesetzessammlung (KGS) aufgenommen worden ist, ist dazu mit § 159 eine überfällige gesetzliche Regelung geschaffen worden:

1 Mitglieder der Behörden und Kommissionen sowie Mitarbeitende der Kirchgemeinden und der Landeskirche sind verpflichtet, in Amts- und Dienstsachen die Verschwiegenheit zu beachten, und zwar auch nach Beendigung des Amts- oder Dienstverhältnisses.

2 Zuständig zur Entbindung vom Amtsgeheimnis ist in allen Fällen der Kirchenrat.

Demnach verpflichtet das Amts- oder das Dienstgeheimnis Behörden- und Kommissionsmitglieder, aber auch Mitarbeiter der Kirchgemeinden und der Landeskirche zur Verschwiegenheit über amtliche oder dienstliche Angelegenheiten, die «ihrer Natur nach oder nach besonderer Vorschrift geheim zu halten sind». Das Amts- oder Dienstgeheimnis entfaltet besonders dann Wirkungen, wenn ein «Geheimnis» vorliegt, wenn also Mitglieder einer Behörde oder Mitarbeiter, sei es durch aktives Handeln, sei es durch passiven Empfang von Informationen, Kenntnis von Tatsachen erlangt haben, die weder öffentlich bekannt noch allgemein zugänglich sind. Wenn aber z. B. eine Gruppe Ehemaliger das Sekretariat einer Kirchgemeinde darum bittet, es möge eine Liste von Mitkonfirmandinnen und -konfirmanden herausgeben, um mit dessen Hilfe die wenigen noch fehlenden Adressen für die Einladung zu einer Zusammenkunft zu finden, ist davon auszugehen, dahin stehe ein «berechtigtes» Interesse an der Herausgabe solcher sonst vom Datenschutzgesetz bzw. vom Amts- und vom Dienstgeheimnis geschützter Personaldaten.

Bei einem personalrechtlichen Entscheid, den eine Kirchenvorsteherschaft zu fällen hat, ist das grosse Interesse der betroffenen Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters an der Verschwiegenheit der Behörde als Hinweis zu werten, die Angelegenheit falle unter das Amtsgeheimnis der Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft und unter das Dienstgeheimnis der das Sitzungsprotokoll führenden Sekretärin. Sollte aber, was selten der Fall sein dürfte, ein entlassener Mitarbeiter an die Öffentlichkeit gelangen, um über angebliche Ungereimtheiten mit der Behörde zu berichten, könnte die Behörde dies so interpretieren, dass der Mitarbeiter als «Herr des Geheimnisses» auf den Schutz durch das Amtsgeheimnis verzichtet. Die Kirchenvorsteherschaft, die in der Zeitung eine Gegendarstellung publizieren möchte, fährt aber besser, wenn sie vorher beim Kirchenrat um Entbindung vom Amtsgeheimnis ersucht. Nach Art. 320 Abs. 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) ist ein «Täter» nämlich nicht strafbar, «wenn er das Geheimnis mit schriftlicher Einwilligung der vorgesetzten Behörde geöffnet hat».

Weiter gesteht die schweizerische Praxis einem bei einer öffentlichen Körperschaft angestellten Mitarbeiter, der sein bei der beruflichen Tätigkeit erworbenes Wissen um mögliche Missstände publik macht und sich dabei auf ein vorrangiges Interesse der Öffentlichkeit an solchen Missständen beruft, noch nicht die «Wohltat der straflosen Flucht an die Öffentlichkeit» zu, solange nicht erwiesen ist, dass er vorher versucht hat, mit allen Mitteln auf dem gesetzlichen Weg gegen die Missstände anzukämpfen.

Das Berufsgeheimnis

Geistliche, Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und andere zur Verschwiegenheit verpflichtete Berufsleute, die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut worden ist oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben, werden nach Art. 321 StGB auf Antrag mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Die Kirchenordnung stellt in § 124 folgende Regelungen zum Berufsgeheimnis auf:

1 Seelsorgerisches Handeln verpflichtet zur Verschwiegenheit.

2 Pfarrer, Pfarrfrauen, Diakone und Diakoninnen wahren Geheimnisse, die ihnen um ihres Berufes willen anvertraut werden oder die sie in dessen Ausübung wahrnehmen. Werden sie von anderen Personen unterstützt, so unterstehen diese der gleichen Geheimhaltungspflicht.

3 Die zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichteten Personen dürfen solche Geheimnisse nur mit schriftlicher Bewilligung der anvertrauenden Person oder des Kirchenrates offenlegen. Dieser kann die Zustimmung erteilen, wenn überwiegende kirchliche, öffentliche oder private Interessen dies gebieten.

Zur Verschwiegenheit verpflichtete und an das Seelsorgegeheimnis gebundene Pfarrpersonen oder in der Diakonie tätige Personen werden strafrechtlich nicht belangt, wenn sie das Geheimnis aufgrund einer schriftlichen Einwilligung eines Ratsuchenden, also des «Geheimnisherren» oder einer auf ihr Gesuch hin vom Kirchenrat erteilten Bewilligung offenbart haben. Sollte der Kirchenrat um Zustimmung zur Offenlegung des Berufsgeheimnisses ersucht werden, wird die Verantwortung über das, was mit dem Berufsgeheimnis geschieht, auf ihn verschoben, könnte aber auch Zweifel nähren, ob der Kirchenrat in schwierigen Situationen, in die er nicht direkt involviert gewesen sei und die er nicht aus eigener Anschauung kenne, in der Lage sei, einen sachgerechten Entscheid zu fällen.

Der strafrechtliche Schutz des Berufsgeheimnisses führt zudem zur prozessualen Anerkennung eines der Geheimhaltungspflicht entsprechenden Zeugnisverweigerungsrechts: Art. 171 Abs. 1 der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) legt fest, dass die in Art. 321 StGB genannten Berufsgeheimnisträger (mit Ausnahme von Revisoren) das Zeugnis über Geheimnisse verweigern können, die ihnen beruflich anvertraut worden sind oder die sie in ihrer beruflichen Tätigkeit wahrgenommen haben. Art. 171 Abs. 2 StPO sieht aber auch Ausnahmen vom Zeugnisverweigerungsrecht vor. So hätte ein Geheimnisträger auszusagen, wenn er einer Meldepflicht unterläge, was z. B. für Ärzte gilt, die aussergewöhnliche Todesfälle melden müssen. Eine Aussagepflicht besteht auch dann, wenn der Geheimnisträger vom «Geheimnisherren» oder von der dazu berechtigten Behörde schriftlich von der Wahrung des Berufsgeheimnisses entbunden worden ist.

In einem Merkblatt der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wird zudem daran erinnert, soweit andere Personen den zur Geheimhaltung Verpflichteten bei der Ausübung ihres Berufes behilflich seien, unterständen auch sie der Geheimhaltungspflicht. Die Pfarrpartnerin oder der Pfarrpartner gelte als Hilfsperson, wenn sie den Pfarrer bzw. die Pfarrerin z.B. bei Abwesenheit «vertrete», etwa das Telefon abnehme. Dann sei er bzw. sie in die sich aus dem Berufsgeheimnis ergebende Schweigepflicht miteingebunden. Darüber hinaus sei der Pfarrer bzw. die Pfarrerin auch gegenüber seiner Partnerin bzw. ihrem Partner verpflichtet, das Berufsgeheimnis zu wahren. In der konkreten Umsetzung sei dies nicht immer einfach. Es lasse sich nämlich oft nicht vermeiden, dass die Pfarrpartnerin bzw. der Pfarrpartner (und allenfalls sogar die Kinder des Pfarrpaares) Einzelheiten mitbekämen, die unter das Berufsgeheimnis fielen. Auf jeden Fall sei deshalb strikte darauf zu achten, dass «nichts von diesem Mitwissen den Bereich des Pfarrhauses verlasse», denn das Berufsgeheimnis sei ein sorgfältig zu wahrendes Gut und eine unverzichtbare Arbeitsgrundlage des Pfarrers oder der Pfarrerin.

Die neue Kirchenordnung ist hilfreich bei Rechtsauskünften

In den Ressorts Recht und Gesetzgebung und Präsidiales des Kirchenrates (einschliesslich der Kanzlei) wird es mit der neuen Kirchenordnung bei gewissen Anfragen einfacher sein, präzise Antworten zu geben. Viele Anfragen von Kirchenvorsteherschaften und Pfarrämtern, die bei der Kirchenratskanzlei eingehen, beziehen sich auf die Themen Mitgliedschaft und Ansprüche auf kirchliche Dienste. Weil die neue Kirchenordnung hier detailliertere Regelungen kennt als die alte, wird man Anfragen mit Verweis auf die entsprechenden Paragraphen beantworten können. Zunehmend fragen betroffene Kirchbürger auch direkt an. Sie zeigen dabei manchmal bereits erstaunlich gute Kenntnisse der Rechtsgrundlagen – die Möglichkeit, via Internet-Suchmaschinen die entsprechenden Artikel zu finden, erleichtert dies ganz offensichtlich.

Bei ein paar Themen, wo es zunehmend schwierig geworden war, die alte Regelung durchzusetzen, hat die neue Kirchenordnung einfachere Lösungen bereit. Am prominentesten ist hier das Beispiel des Erfordernisses, das an Taufpaten gestellt wird. Die Antwort, dass es nur noch mindestens einen Paten/eine Patin braucht, der/die einer christlichen Kirche angehört, wird der einen oder andere, der eine entsprechende Anfrage stellt, gerne zur Kenntnis nehmen und auch die eine oder andere Pfarrperson diesbezüglich entlasten.

Auf manchen Gebieten spricht die neue Kirchenordnung explizit die Verpflichtung verschiedener Ebenen an, so zum Beispiel bei der Erwachsenenbildung: «Landeskirche und Kirchgemeinden ermöglichen... führen Veranstaltungen und Kurse durch... fördern...» (§ 139-142). Somit haben die verschiedenen kantonalkirchlichen Institutionen erstmals eine eigentliche Rechtsgrundlage, im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung gilt das insbesondere für tecum, das immerhin den Umsatz einer mittelgrossen Kirchgemeinde aufweist.

Und schliesslich hat auch die Kirchensteuerpflicht der Mitglieder erstmals eine explizite Rechtsgrundlage in der kircheneigenen Gesetzgebung (§ 8). Erstaunlich, dass diese bis jetzt weder in der Kirchenverfassung noch in der Kirchenordnung festgehalten war!

«Im Rahmen eines Aufsichtsbeschwerdeverfahrens hielt der Kirchenrat fest, jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger, der oder die an einer Kirchgemeindeversammlung teilnehme, sei berechtigt, Anträge zu traktandierten Geschäften zu stellen.»

«Die von der Landeskirche offerierte Rechtsberatung wird mit den heutigen Kommunikationsmitteln oftmals in der Erwartung benützt, die vorgetragene Problemstellung könne mit einer baldigen und präzisen Auskunft beantwortet werden.»

Tätigkeit 2014

1. Rechtsetzung

Die Synode verabschiedete in der Schlussabstimmung vom 17. Februar 2014 die auf den 1. Dezember 2014 in Kraft gesetzte neue Kirchenordnung (KGS 5.2). Ausserdem konnte die Synode am 24. November 2014 die Revision ihres Geschäftsreglements (KGS 6.1) abschliessen.

Geändert wurden zudem der Einreichungsplan zur Verordnung über die Besoldung der ordinierten Amtsträger und Amtsträgerinnen in den Kirchgemeinden und des Personals der Landeskirche (KGS 12.1), die Anstellungsrichtlinien für katechetisch und sozial-diakonisch Tätige in Kirchgemeinden (KGS 12.2) sowie die Verordnung über die Entschädigungen in der Landeskirche (KGS 12.3). Weiter wurde die Verordnung über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (KGS 11.3) revidiert.

Der Kirchenrat hat im Berichtsjahr folgende Kreisschreiben erlassen:

Kreisschreiben Nr. 571 vom 11. Juni 2014 betreffend Bettagskollekte, Auflösung des Fonds für Arbeitslosenunterstützung und Kollekte für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen in der Vergangenheit und für Jugendliche in Not in der Gegenwart;

Kreisschreiben Nr. 572 vom 22. September 2014 betreffend die Kollektanordnung 2015.

2. Rechtsprechung

Der Kirchenrat hatte im Berichtsjahr keine Rekurse zu bearbeiten.

Im Rahmen eines Aufsichtsbeschwerdeverfahrens hielt der Kirchenrat fest, jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger, der oder die an einer Kirchgemeindeversammlung teilnehme, sei berechtigt, Anträge zu traktandierten Geschäften zu stellen. Sie bzw. er müsse diese Anträge aber während der Versammlung selber stellen und bei Bedarf selber begründen. Es widerspreche dem Grundsatz der Versammlungsdemokratie, wenn von der Kirchenvorsteherschaft, die zu jedem Geschäft zuhanden der Versammlung ja einen eigenen Antrag stellen müsse, verlangt würde, sie habe an der Versammlung auch noch die ihr vor der Versammlung von einzelnen Stimmbürgerinnen und -bürgern eingereichten Anträge zu vertreten.

Ein von einer gewählten Pfarrperson eingereichtes Gesuch, ausserhalb der Kirchgemeinde Wohnsitz nehmen zu dürfen, lehnte der Kirchenrat mit der Begründung ab, § 12 Abs. 2 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau zur Rechtsstellung der ordinierten Amtspersonen vom 26. November 2007 RSV (KGS 12.11) sehe als einzige Ausnahme von der Wohnsitzpflicht gewählter Pfarrerinnen und Pfarrer in der Gemeinde die gleichwertige Wohnsitzpflicht des Ehepartners oder der -partnerin in einer anderen Gemeinde vor. Auch wegen der Einsitznahme der gewählten Pfarrperson als stimmberechtigtes Mitglied in der Kirchenvorsteherschaft erweise sich die bisherige, stets restriktiv gehandhabte Praxis, eine auswärtige Wohnsitznahme nicht zu erlauben, als sachlich richtig.

3. Rechtsberatung

Wie schon im Jahresbericht 2014 erwähnt, nimmt die Beratung von Kirchgemeinden und Kirchbürgerinnen und -bürgern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Kirchenrat und das Aktuariat zeitlich und fachlich vermehrt in Anspruch.

Die von der Landeskirche offerierte Rechtsberatung wird mit den heutigen Kommunikationsmitteln oftmals in der Erwartung benützt, die vorgetragene Problemstellung könne mit einer baldigen und präzisen Auskunft beantwortet werden. Bei einfacheren Verständnisfragen kann am Telefon ein Ratschlag erteilt werden, bei komplexeren Fragen wird vorausgesetzt, dass sie schriftlich gestellt werden. Oftmals sind Rückfragen und die Bitte um Zustellung von Unterlagen angebracht und nötig, um die Bedeutung der Fragen zu erfassen. Wenn z. B. eine Kirchenvorsteherschaft oder ein Mitarbeiter eine personalrechtliche Angelegenheit geklärt haben will oder wenn sich eine Stimmbürgerin über die Tragweite eines von einer Kirchenvorsteherschaft getroffenen, aber umstrittenen Entscheids ins Bild setzen möchte, ist dort, wo Meinungsverschiedenheiten virulent sind oder werden können, stets zu berücksichtigen, dass die angefragte Person nicht zum Fürsprecher einer Partei werden darf. Dies auch deshalb, weil der Kirchenrat im Streitfall allenfalls als Rekursinstanz angerufen werden könnte.

1.3 Diakonie und Werke

Diakonie – mehr als nur (Kirchen-)Steuergelder für soziale Projekte

- > Immerhin fast die Hälfte der Bevölkerung (49%) kennt den Begriff «Diakonie» oder hat ihn schon einmal gehört.
- > Die Unterstützung sozialer Dienste durch die Zuführung anonymer (Kirchen-)Steuergelder kann auch richtig sein, ist aber noch nicht der Kern christlicher Diakonie.
- > Wir müssen darauf hin arbeiten, dass Menschen auch in der nächsten Generation eine Aufgabe darin sehen, sich für andere einzusetzen.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler
(stv. für Kirchenrätin Regula Kummer)

Es gab weltweite Schlagzeilen, als vor 25 Jahren Pfarrer Uwe Holmer, der Leiter der diakonischen Anstalten Lobetal, unweit von Berlin, den abgesetzten DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker und seine Frau aufnahm. Lobetal war im Jahr 1905 von Friedrich von Bodelschwingh auf einem gepachteten Gut als Arbeiterkolonie unter dem Motto «Arbeit statt Almosen» gegründet worden, um dem Elend der Obdachlosen und Arbeitslosen in Berlin zu begegnen. Die diakonischen Anstalten hatten das kirchenfeindliche DDR-Regime überlebt – wenn sich die Kirche um Randständige, Behinderte und Senioren kümmerte, liess man sie gewähren. Anders war es, wenn es um die Jugend ging; die Prägung der kommenden Generation wollte man nicht dem Klassenfeind überlassen. Auch die zehn Kinder der Pfarrfamilie Holmer waren Schikanen und massiven beruflichen Benachteiligungen ausgesetzt gewesen.

In Deutschland ist, im Osten wie im Westen, «Diakonie» weitherum ein Begriff, und die Kirchen gehören zu den grössten Arbeitgebern des Landes, weil sie in Schulen und diakonischen Anstalten viele Lehrer, Kindergärtnerinnen, Ärzte, Krankenschwestern, Betreuer etc. beschäftigen. Anders in der Schweiz. Die Promotoren der Aktion «Hoffnungstreifen», die 2014 über die Bühne ging, wollten anfänglich den Begriff Diakonie gar nicht verwenden, weil sie meinten, den Begriff kenne niemand. Sie taten es dann doch, und die Auswertung ergab, dass immerhin fast die Hälfte der Bevölkerung (49%) den Begriff «Diakonie» kennt oder schon mal gehört hat.

Dabei ist die Einbindung der Kirche in die Lösung sozialer Probleme in den letzten Jahrzehnten deutlich schwächer geworden. Noch bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts war das Armenwesen im Thurgau Sache der Kirchen. Und in den Spitälern (z. B. in Münsterlingen) kannte und schätzte man die Diakonissen. Auch andere Betätigungsfelder, die man im weiteren Sinn der kirchlichen Diakonie zurechnen kann, wie etwa die Altersarbeit, die Gemeindekrankenpflege und das Bestattungswesen wechselten oder wechseln immer noch den Träger, indem sie von kirchlichen zu staatlichen Trägerschaften übergehen. Die Argumentation lautet meistens wie folgt: Es muss ein Dienst an der ganzen Bevölkerung sein, und er muss professionell geleistet werden. Wenn er ohnehin weitestgehend über die Steuern finanziert werden muss – was gibt es dann für einen Grund, dass er über Steuergelder nur der Kirchenmitglieder bezahlt werden soll?

Es gibt in der Schweiz ein dichtes soziales Netz, sichergestellt durch staatliche, kirchliche und private Träger. Als es im Thurgau darum ging, anstelle des beendeten Engagements der Kirche in der Ehe- und Familienberatung (die jetzt ebenfalls weitgehend vom Staat angeboten wird) ein neues soziales Betätigungsfeld der Kirche zu suchen, wurde man in der «Familientlastung für Familien mit Kleinkindern» fündig (vgl. die Diskussionen in der Synode in den Jahren 2005 und 2006). Bezeichnenderweise hatte sich aber etwa zeitgleich auch das Rote Kreuz daran gemacht, eine diesbezügliche Organisation aufzubauen, weshalb die Kirche das Projekt wieder fallen liess. Auch als das HEKS – relativ spät – zusätzlich zu seinem Auslandauftrag einen Inlandauftrag übernahm, blieben fast nur Betätigungsfelder im Migrations- und Asylbereich (im Thurgau auch noch im Arbeitsintegrationsbereich, Stichwort: HEKS TG-Job).

Am 18. Mai 2014 stimmten die Zürcher Stimmberechtigten über eine Initiative ab, die die Firmen («juristische Personen») von der Kirchensteuerpflicht befreit hätte. Bei einer grossen Stimmbeteiligung lehnten 71,8% der Stimmenden (mehr als beide Landeskirchen anteilmässig an der Gesamtbevölkerung Mitglieder

haben!) das Ansinnen ab. Ein starkes Argument dürfte dabei gewesen sein, dass die Kirchen in vielen sozialen Bereichen nach wie vor Dienste wahrnehmen, die der ganzen Bevölkerung zugutekommen und die zu einem wesentlichen Teil auch von Freiwilligen übernommen werden. Eine bezahlte Stunde kirchlicher Sozialarbeit löse ein Mehrfaches an unbezahlter Arbeit aus, wurde im Vorfeld gesagt.

Genau das ist der springende Punkt: Kirchliche Diakonie verstand sich von Anfang an als tätige Nächstenliebe engagierter Christen. Die Unterstützung sozialer Dienste durch die Zuführung anonymer (Kirchen-)Steuergelder kann auch richtig sein, ist aber noch nicht der Kern christlicher Diakonie. Wichtig ist, dass die tätige Nächstenliebe ein Gesicht, Hände und Füsse hat, also Menschen, die sich aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus engagieren. Das mag in einzelnen Fällen etwas weniger professionell sein, muss es aber nicht. Professionalität einerseits und Engagement aus persönlicher Überzeugung andererseits müssen sich nicht ausschliessen.

Vor diesem Hintergrund muss uns zu denken geben, dass es immer schwieriger wird, Freiwillige zu finden. Vor dieser Schwierigkeit stehen nicht nur die Kirchen, auch Vereine, Parteien, Basisbewegungen etc. kämpfen mit dem Problem. Dabei geht es nicht ohne Freiwillige: Wenn nur noch auf der einen Seite das Individuum steht, das sich uneingeschränkt entfalten und seinen Spass haben will, und auf der andern Seite der Staat, der alle sozialen Probleme lösen muss, dann wird die Sache mit der Zeit nicht nur unbezahlbar, sondern auch distanziert, «kalt».

Möglicherweise müssen in dieser Situation die Prioritäten deshalb zurzeit neu gesetzt werden: Es muss beim Nachdenken über die Zukunft der Diakonie, zumal im Inland, nicht unbedingt das ganze Feld nach möglichen Lücken in der Betreuung abgesucht werden – wir können dankbar sein, dass das soziale Netz in unserem Land so engmaschig ist, ob es nun von kirchlichen, staatlichen oder andern Trägern sichergestellt wird. Aber wir müssen darauf hin arbeiten, dass Menschen auch in der nächsten Generation eine Aufgabe darin sehen, sich für andere einzusetzen. Es geht somit auch in der Diakonie um Jugendarbeit: sei es, dass Menschen für den christlichen Glauben gewonnen werden und als Ausdruck dieses Glaubens sich engagieren. Oder sei es umgekehrt, dass sie Erfahrungen in diakonischen Projekten machen und dabei ihre Motivation reflektieren.

Zurück zu Pfarrer Holmer und der Beherbergung des Ehepaars Honecker: Da es damals 60 Voranmeldungen für «Lobetal» gab, wollte er nicht den prominenten Gast bevorzugen und brachte deshalb das Ehepaar privat in seinem Haus unter. Platz hatte es; von den zehn Kindern lebten damals nur noch zwei zu Hause. Das war nicht ganz risikolos und wurde gerade auch in christlichen Kreisen nicht überall verstanden. Aber es war ein deutliches Zeichen: Diakonie als glaubwürdiges persönliches Zeugnis. Billiger geht es nicht, auch mit viel Geld nicht.

Die neue Kirchenordnung zum Thema Diakonie und Werke

Die Bestimmungen zum Thema Diakonie in der neuen Kirchenordnung lehnen sich, schon von der Systematik her, stark an die Verordnung der Synode über Ökumene, Mission, Diakonie und Entwicklungszusammenarbeit (vom 29. Juni 2009) an. Entwicklungszusammenarbeit ist in dieser Verordnung als «weltweites diakonisches Engagement» definiert. Möglicherweise ist bei der Neuausgestaltung der Dienststelle für Diakonie auch der internationale Horizont ins Blickfeld zu nehmen. Gerade wenn man jüngere Menschen für diakonisches Engagement begeistern will, könnte die Vermittlung von Auslandsinsätzen ein geeignetes Mittel sein. Damit, dass Diakonie und Entwicklungszusammenarbeit im Kirchenrat im selben Ressort angesiedelt sind, stünde organisatorisch einer solchen Ausweitung des Auftrags nichts im Wege.

Die neue Kirchenordnung unterscheidet zwischen Seelsorgebeauftragten, die systematisch unter dem Abschnitt Seelsorge vorkommen, und Mitgliedern von Gruppen, die zum Beispiel im Besuchsdienst tätig sind; letzteres wird unter dem Begriff Diakonie abgehandelt. Die Anforderungen an Ausbildung und Ausübung der Tätigkeit, namentlich im Bereich der Verschwiegenheit, sind naturgemäss unterschiedlich.

Tätigkeit 2014

Dienststelle für Arbeitslose

Ein Schwerpunkt im Amt für Diakonie ist nach wie vor die Führung der Dienststelle für Arbeitslose dfa. Die Zahlen haben zwar gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen (gesamthaft 206 gegenüber 173, vgl. Statistik), sind aber immer noch auf vergleichsweise tiefem Niveau. Mit dem Weggang der jetzigen Stelleninhaberin Andrea Ott, und der Neubesetzung der Stelle wird die Sache von Grund auf zu überprüfen sein:

Ist die Ausrichtung der Stelle auf Arbeitslosenberatung noch richtig?

Sind andere Schwerpunktsetzungen angezeigt?

Welche Bedürfnisse haben die Kirchgemeinden?

Der Kirchenrat wird diese Fragen zusammen mit den Mitgliedern der Kommission für Diakonie und mit staatlichen Stellen, die im Bereich Arbeitslosenberatung tätig sind, besprechen und gegebenenfalls vor einer neuen Stellenbesetzung die nötigen Korrekturen vornehmen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde in Amriswil versucht, mit vier Freiwilligen aus der Kirchgemeinde Bewerbungshilfe anzubieten. Dieses stiess nicht auf grosse Resonanz. In der Zwischenzeit hat die Stiftung Zukunft unter dem Begriff «Bewerbungsinsel» ein niederschwelliges diesbezügliches Angebot gemacht.

Wie bei den Bewerbungsschreibern ist auch bei den Arbeitszeugnissen der Wortlaut im Einzelnen nicht zu unterschätzen. In vielen Beratungsgesprächen ging es um Arbeitszeugnisse. Die Stelleninhaberin weist in ihrem Jahresbericht in diesem Zusammenhang auf das unterschiedliche Sprachverständnis von Leuten aus der Schweiz und aus Deutschland hin: «Arbeitende aus dem benachbarten Deutschland tun sich schwer mit dem schweizerischen Hochdeutsch. Was für uns eine lobende Formulierung ist, kann in den Ohren eines Deutschen herablassend klingen. Umgekehrt: Lesen wir ein in Deutschland formuliertes Arbeitszeugnis, werden wir gelegentlich an jenen Typus von Beamten erinnert, die den Menschen als Sache betrachten.»

Übersicht aller Beratungsgespräche

		Frauen	Männer
Alter	bis 25 Jahre	6	6
	26 - 35 Jahre	12	22
	36 - 45 Jahre	13	25
	46 - 55 Jahre	18	8
	ab 56 Jahre	8	7
Berufskategorien	Büro, Verkauf, Informatik	18	5
	Industrie, Gewerbe, Technik	17	53
	Gastgewerbe, Hausdienst	10	6
	Pflege, medizinische, soziale und pädagogische Berufe	8	2
	Diverse Berufe	4	2
Zugewiesen, kennengelernt durch	RAV Amriswil	30	36
	RAV Kreuzlingen	3	9
	RAV Frauenfeld	2	3
	Stiftung Zukunft	2	2
	Psychiater / Klinik	5	5
	Soziale Dienste der Gemeinde		1
	Verwandte, Bekannte	7	5
	Selbst (Telefonbuch, Internet)	4	1
	Andere	5	6
	Davon auch im Vorjahr in Beratung	6	7
Beratungen	in der dfa	79	93
	am Telefon	13	21
Insgesamt		206	

Diakoniekampagne «Hoffungsstreifen»

26 Thurgauer Kirchgemeinden beteiligten sich an der Diakoniekampagne «Hoffungsstreifen», die vom 12. Mai bis 30. Juni 2014 dauerte. Die ganz verschiedenen Projekte, auf die die Gemeinden im Rahmen der Kampagne hinwiesen, zeigen die Vielfalt diakonischen Engagements auf. Eine Auswertung der Aktion auf nationaler Ebene

ergab, dass bedeutend mehr Leute den Begriff der Diakonie kennen als erwartet. Und auch unabhängig von der verwendeten Begrifflichkeit: Die Bevölkerung erwartet von der Kirche Engagement im zwischenmenschlichen Bereich, innerhalb der Kirche und über die Grenzen der Konfessionszugehörigkeit hinaus.

Stellenvermittlung Romandie-Ticino

Die Zahl der durch Brigitte Rebsamen vermittelten Stellen im Welschland und Tessin scheint sich auf tiefem Niveau zu stabilisieren. Waren es in den Jahren 2007 bis 2010 immer zwischen 37 und 46, sind es zwischen 2011 und 2014 noch zwischen 17 und 22. Dies dürfte vor allem mit den kleiner werdenden Jahrgängen der Schulabgänger und, damit verbunden, den besseren Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zusammenhängen.

schweiz nach der Schulzeit ein Jahr in der Romandie oder im Tessin verbringen.

Stellenleiterin Brigitte Rebsamen verweist in ihrem Bericht auf die oft nicht ganz einfache Anfangssituation der jungen Frauen, insbesondere in sprachlicher Hinsicht: «Die Kinder (der Familien, die ein Aupair beschäftigen) freuen sich zwar auf die neue Betreuerin, vergleichen diese aber doch gerne mit der letztjährigen. Sie stellen schnell fest, dass das neue jeune fille/garçon in der Sprache noch nicht sattelfest ist und nützen diese Tatsache schamlos aus. Viele Anfangsschwierigkeiten sind vor allem sprachlich bedingt.»

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es sich lohnt, dran zu bleiben, wenn auch mit entsprechend reduzierten Kräften. Die Situation kann schnell auch wieder auf die andere Seite kippen. Zudem ist es ein Beitrag zum Zusammenhalt der Schweiz, wenn junge Leute aus der Deutsch-

Vermittlungsstatistik 2014					
Aupair	1 Jahr	Grundlehrjahr	6-11 Monate	3-5 Monate	Ferien
Mädchen	5	5	4	1	0
Knaben	2	0	0	0	0
Vermittelte	7	5	4	1	0

	2012	2013	2014
Anmeldungen	62	60	63
Vermittlungen	18	18	17
Abbrüche	3	3	2
Umplatzierungen	0	0	0

Entwicklungszusammenarbeit

Unter dem Titel «Alles Bio? Logisch!» lud die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit am 15. März 2014 zu einer Fahrt zu einem Biobauern nach Birchbühl (LU) ein. Dieser erläuterte vor Ort die Bedeutung des Themas der Brot-für-alle-Kampagne «Die Saat von heute ist

das Brot von morgen». Der genannte Biobauer war selber neun Jahre in der Entwicklungszusammenarbeit in Peru tätig gewesen und kennt die Thematik sowohl aus schweizerischem Kontext als auch aus Erfahrungen in einem Land des Südens.

1.4 Seelsorge und Mission

Spitalseelsorge – sich mit Empathie auf den schweren Weg des Gegenübers einlassen

- > Gelebter Glaube wirkt sich günstig auf den Heilungsprozess aus.
- > Das monetäre Engagement zeigt, dass die jeweiligen Klinikleitungen der Seelsorge einen hohen Stellenwert beimessen.
- > Auch in Zeiten der Patchworkreligion erfüllt die Klinikseelsorge einen wichtigen Dienst.

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Seelsorge im Spital oder in einer Klinik bedeutet, einzelne Menschen in einer schweren Krankheitssituation oder seelischen Notlage zu begleiten. Dabei gilt es, sich mit Empathie auf den schweren Weg des Gegenübers einzulassen. Seelsorge schöpft Hoffnung aus dem christlichen Glauben und beeinflusst positiv die Fähigkeit, mit einer schwierigen Situation umzugehen. Mit ihren Angeboten unterstützt Seelsorge die Betroffenen, ihre eigene Spiritualität zu finden und zu leben. Gelebter Glaube wird von Fachleuten sowohl mit psychischer als auch mit körperlicher Gesundheit in Verbindung gebracht und wirkt sich günstig auf den Heilungsprozess aus.

Evangelische Seelsorgerinnen und Seelsorger wirken in den folgenden Spitälern, Kliniken und Institutionen: Kantonsspital Frauenfeld, Kantonsspital Münsterlingen, Psychiatrische Klinik Münsterlingen, Stiftung Mansio, Cliona Klinik Littenheid, Rehaklinik Zihlschlacht, Klinik Schloss Mammern, Perlavita Neutal Berlingen, Klinik Aadorf und Kantongefängnis und Massnahmenzentrum Kalchrain. Der Umfang der einzelnen Arbeitspensen ist sehr unterschiedlich und reicht von einer Kleinanstellung von 10 Prozent in der Klinik Aadorf bis zu 80 Prozent im Kantonsspital Frauenfeld. Während die Seelsorgenden der beiden Kantonsspitäler sowie der Psychiatrischen Dienste Münsterlingen und der Stiftung Mansio von der Spital Thurgau AG finanziert werden, sind bei den andern nebst der Landeskirche auch die betreffenden Institutionen beteiligt. Dieses monetäre Engagement zeigt, dass die jeweiligen Klinikleitungen der Seelsorge einen hohen Stellenwert beimessen.

Für eine gelingende Seelsorge ist wichtig, dass ihr Angebot auch von den anderen Mitarbeitenden in der Klinik wahrgenommen und anerkannt wird. Dies erleichtert die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegenden und weiteren Mitarbeitenden wie etwa jenen des Sozialdienstes. In ihren Jahresberichten halten unsere Seelsorgenden immer wieder Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit fest.

Zu den Herausforderungen der Seelsorge gehört, wie Pfarrer Tobias Arni, Seelsorger Psychiatrische Dienste Münsterlingen und Stiftung Mansio, darlegt, dass in unserer Gesellschaft das religiöse Wissen stark abnehme. Die Bedeutung von Weihnachten und Ostern bei den Christen und die islamische Tradition des Fastenmonats Ramadan mögen noch verstanden werden, aber schon bei Auffahrt, Pfingsten oder etwa bei der Frage nach dem Sinn des Blutgenussverbots im Judentum und Islam höre das Durchschnittswissen auf. Auch das gemeinsame kirchliche Liedgut oder auswendig gelernte Gebete seien keine Selbstverständlichkeit mehr. Bei der Gestaltung von Feiern und Ritualen könne manches nicht mehr für selbstverständlich genommen werden. Jeder habe seine individuelle Religion, zunehmend losgelöst von einer kirchlichen Institution. In diesem Zusammenhang sei es angebracht von «Patchworkreligion» zu sprechen. Dieser Herausforderung habe sich auch die Klinikseelsorge zu stellen. Arni fragt: «Welches sind die Rituale und Zeichen, die trotz des Traditionsverlustes im 21. Jahrhundert verstanden werden und den Menschen heilend berühren? Ist der <gute Hirte> als Bild des christlichen Gottes ein Bild, das ausgedient hat in einer Zeit, in der praktisch niemand mehr mit Hirten und deren Schafen zu tun hat, oder vermag die biblische Geschichte des verlorenen Schafes immer noch Herzen zu berühren? Haben die Gruppenangebote und -feiern ausgedient, oder sind sie im Gegenteil wichtige Gefässe, in denen Kranke heilenden Zuspruch erfahren?» Arni prognostiziert, dass es in Zukunft noch wichtiger sein werde, auf die einzelne Patientin, den einzelnen Patienten zu hören und die individuellen spirituellen Anliegen ernst zu nehmen und zu unterstützen. Heilende Bilder seien zu finden, Leiden gemeinsam auszuhalten und Gottes Segen zuzusprechen. So erfülle die Klinikseelsorge auch in Zeiten der Patchworkreligion einen wichtigen Dienst.

Während des Bildungsurlaubs von Dekan Arno Stöckle übernahm der pensionierte Pfarrer Niklaus Schneider, Berlingen, für die zweite Jahreshälfte 2014 die seelsorgliche Stellvertretung in der Klinik Schloss Mammern.

Einen feierlichen Ordinationsgottesdienst feierten Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende und Gäste der Rehaklinik Zihlschlacht mit ihrer Seelsorgerin: Am 14. September 2014 wurde Pfarrerin Maja Franziska Friedrich von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold ordiniert. Seitens der Klinikleitung begrüsst Gastgeberin Dr. Kerstin Baldauf die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher mit den Worten: «Wie wirksam Klinikseelsorge ist und wie weit sie reicht, zeigt sich auch daran, dass Sie heute so zahlreich zusammengekommen sind.»

Da der Gemeindepfarrer von Berlingen, Pfarrer Peter Raich, der zugleich Klinikseelsorger von Perlavita Neutal war, wegzog, um eine Pfarrstelle im Kanton Bern anzutreten, übernahm vom 1. März 2014 bis zum 31. August 2014 Pfarrerin Karin Voss aus Arbon die seelsorgliche Stellvertretung in der Klinik. Seit 1. Oktober ist Pfarrer Lukas Mettler als neuer Pfarrer von Berlingen mit einer landeskirchlichen Beauftragung von 20 Prozent für die Seelsorge im Perlavita Neutal zuständig. Zwischenzeitlich übernahm Pfarrerin Sabine Gümamm, Steckborn, Vertretungen.

Im November 2014 erreichte Pfarrer Gottfried Zwilling das Pensionsalter. Seit 1987 wirkte er als evangelischer Seelsorger am Kantonsspital Münsterlingen. Anlässlich seiner Verabschiedung im Kantonsspital überbrachte Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold Gruss- und Dankesworte des Kirchenrates.

Seine Nachfolge als Seelsorgerin am Kantonsspital Münsterlingen trat am 1. November 2014 die Horner Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes an. Ihr Pensum am Spital beträgt 75 Prozent. Mit Beginn dieser Tätigkeit reduzierte der Kirchenrat ihre Anstellung als landeskirchliche Beauftragte für Palliative Care von 10 auf 5 Prozent.

In ihrer Funktion als Beauftragte für Palliative Care leistete Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes ihren Beitrag zur Entwicklung von Palliative Care im Kanton und in der Ostschweiz, unter anderem durch Referate und Workshops im Rahmen von Veranstaltungen des Hospizdienstes und von Kirchgemeinden. Besondere Beachtung fand der Thurgauer Palliativtag «1000 Tage Palliative Care im Thurgau», an dem ihr Referat «SENS – wie man durch die Wahrnehmung spiritueller Bedürfnisse auch die Entscheidungsfindung in der letzten Lebensphase unterstützen kann» das Interesse der Teilnehmenden weckte. Weiter lancierte sie zusammen mit engagierten Mitarbeitenden in Horn für den Thurgau und die umliegende Ostschweiz ein Angebot für trauernde Kinder, das «Sternenzelt». Das Café für Menschen mit Verlusterfahrungen, «Quelle» genannt, hat sich im Alten Pfarrhaus Amriswil etabliert. Die Thurgauer Veranstaltung zum Welt- und Hospiztag am 18. November 2014 konnte wiederum in Zusammenarbeit mit dem Hospizdienst und den Thurgauer Delegierten von Palliative Ostschweiz durchgeführt werden. Der Kirchenrat gratuliert Pfarrerin Kaspers-Elekes zur Wahl als Präsidentin von Palliative Ostschweiz.



Karin Kaspers-Elekes ist seit 1. November 2014 neue Seelsorgerin am Kantonsspital Münsterlingen

Pfarrer Hansruedi Lees, der als Seelsorger im Thurgauer Kantonalgefängnis und im Massnahmenzentrum in Kalchrain tätig ist, bezeichnet die Zusammenarbeit mit der Gefängnisleitung und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonalgefängnisses als ausgezeichnet. Er ist überzeugt, dass der Dienst auch von den Gefangenen geschätzt wird. Besondere Aufmerksamkeit benötigen in den Augen von Hansruedi Lees Insassen mit angedrohter Verwahrung oder jene, die Delikte begangen haben, die für sie selber schwierig zu verarbeiten sind: «Ich habe diesen Menschen viel zugehört und versucht, ihnen auf möglichst sinnvolle Weise ein Feedback zu geben, das sie weiterbringen kann.»

Basler Mission – «200 Jahre unerschämte viel Hoffnung»

- > Sogenannt erweckte Kreise sprachen vom Kommen des Gottesreiches, in dem Friede und Gerechtigkeit für alle gelte.
- > Die Gründung der Missionsgesellschaft kam für Christian Gottlieb Blumhardt erst dann in Frage, wenn die Finanzierung gesichert war
- > Es brauchte immer wieder die Visionäre, die an das Kommen des Gottesreiches glaubten.

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Die Basler Mission und die daraus erwachsene Mission 21 feiern dieses Jahr ihr 200-jähriges Jubiläum. Dies ist ihnen Anlass, auf die eigene Geschichte zurückzuschauen sowie gemeinsam mit Partnerkirchen und -werken eine Standortbestimmung vorzunehmen und in die Zukunft zu blicken.¹ Das Jubiläumsmotto «200 Jahre unerschämte viel Hoffnung» soll deutlich machen, dass Hoffnung seit den Anfängen ein Schlüsselwort der Mission ist. Wenn dies die Gründergeneration im 19. Jahrhundert vielleicht zurückhaltender formuliert hätte, so lässt sich gerade in den ersten Jahren der Bewegung eine beeindruckende Glaubenshoffnung ausmachen. Es war die Zeit, in der die napoleonische Herrschaft mit ihren grausamen Feldzügen und Schlachten, die von Zeitgenossen als apokalyptische Zeichen gedeutet wurden, zu Ende ging. Man sehnte sich nach Ruhe und Frieden.

Sogenannt erweckte Kreise sprachen vom Kommen des Gottesreiches, in dem Friede und Gerechtigkeit für alle gelte. Es waren Basler Pfarrer und Laien aus diesem Umfeld, die vor bald 200 Jahren zusammen mit Christian Friedrich Spittler die Basler Missionsgesellschaft gründeten. Für sie war der christliche Glaube die aktive Quelle der Gesellschaftsveränderung, die allen Menschen Gutes bringen sollte, und zwar überall auf der Erde. Für Spittler war klar, dass dem Glauben Taten folgten müssten. Dies drückte er so aus: «Was hilft es, wenn wir beim warmen Ofen und einer Pfeife Tabak die Notstände der Welt bejammern? Hand anlegen müssen wir, und sei es auch nur ganz im Kleinen.»

Die praktische Umsetzung der Vision verlief nicht ganz ohne Spannungen. Spittler, der viele andere wohltätige Institutionen im Raum Basel gründete, wie etwa das Kinderspital, ein Waisenhaus oder die Pilgermission St. Chrischona, wollte auf allzu viel Organisation verzichten. Er war der Ansicht, dass Gott schon segne, würde man bei solch einem Werk erst einmal vertrauensvoll loslegen. Der für die Leitung der Mission angefragte württembergische Pfarrer Christian Gottlieb Blumhardt, der dann später diese Aufgabe als erster Inspektor der Basler Mission auch antrat, sah dies etwas anders: «Von Gott kann man immerhin erwarten, dass er durch den ermutigenden Verlauf einer Sache zeigt, ob sie seinen Segen hat.» Die Gründung der Missionsgesellschaft kam für ihn erst dann in Frage, wenn die Finanzierung gesichert war: «Um mich darauf einlassen zu können, benötige ich eine gesicherte Existenz.» Ebenso legte er Wert darauf, dass die Mission nicht von wenigen Einzelpersonen abhing. Doch Spittler meinte: «Mir genügt Christus als Präsident! Sonst erstickt das Werk rasch in Sitzungen und unfruchtbaren Debatten.» Blumhardt hielt gleichwohl dagegen, dass es ein Netzwerk mehrerer Personen brauche. Schliesslich setzte er die Gründung eines Komitees als Trägerschaft der Basler Mission durch.

Was sich hier in den Anfängen der Basler Mission zeigte, lässt sich in der Kirchengeschichte verschiedentlich beobachten, dass sich nämlich eine freie Bewegung beim Schritt in eine von Regeln gefasste Institution schwer tut. Bekanntlich weht der Geist, wo er will, und der soll schliesslich nicht durch Paragraphen gedämpft werden. Die Überführung in eine Organisation, in der insbesondere finanzielle Vorgaben gelten, steht unter Verdacht, sich der direkten Leitung Gottes zu entziehen. Andererseits werden gute Gründe geltend gemacht, wenn sich eine Bewegung Ordnungen und transparente Leitungsstrukturen gibt. In diesem Zusammenhang wird gerne an das Pauluswort erinnert, dass Gott «nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens» sei (1. Kor 14,33) und auch daran, dass das Neue Testament selbst Gaben und Ämter unterscheidet. Heute gehört Gemeindeführung zum Fächerkanon in der praktischen Pfarrer- und Pfarrerrinnen-ausbildung.

¹ Das Jubiläumsmagazin zu 200 Jahre Basler Mission «Pioniere, Weltenbummler, Brückenbauer», Basel 2015, gibt einen wissenswerten und kurzweiligen Überblick zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Missionsgesellschaft. Das Kapitel «Anfänge und Umbrüche» beschreibt, worauf hier Bezug genommen wird.

Dass sich die Basler Missionsbewegung vor 200 Jahren dazu durchringen konnte, sich mit der Gründung des Komitees eine Gesellschaftsform zu geben, erwies sich im Nachhinein als vorteilhaft. Diese gab ihr den Rahmen für die Erfolgsgeschichte, wovon das Jubiläumsmagazin eindrücklich berichtet. Es brauchte immer wieder die Visionäre, die an das Kommen des Gottesreiches glaubten. Es brauchte auch die Pioniertypen, Männer und Frauen, die bereit waren, ihre Heimat zu verlassen, und für uns nur schwer vorstellbare Strapazen und Gefahren auf sich nahmen, um das Evangelium verbunden mit tätiger Nächstenliebe in die Welt hinauszutragen. Und schliesslich brauchte es auch die Missionskreise in der Schweiz und in Deutschland, welche die Missionare ideell und materiell unterstützten. Das Scharnier dieses Wirkens war die Missionsgesellschaft mit dem Missionshaus in Basel. Es diente vor allem der Ausbildung und Leitung, war aber auch Anlaufstelle und Gästehaus bei Heimaturlauben und für Missionstagungen. Beachtlich ist, dass die Basler Mission und Mission 21 bis heute ihre Selbständigkeit bewahren konnten und nicht in den Organisationsstrukturen der Kirchen aufgingen. Diese Unabhängigkeit ist wohl ein Erbe Spittlers, das es zu bewahren gilt, obwohl sich in den letzten Jahren eine Leistungsvereinbarung mit den Kirchen und Verträge mit der staatlichen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA aufdrängten.

Es braucht «unverschämt viel Hoffnung», am Missions- und Reichsgottesgedanken festzuhalten. Dass dies heute in regem Austausch mit Christinnen und Christen aus Kirchen, die aus der Arbeit der Basler Mission entstanden sind, geschieht, ist für alle Seiten bereichernd.

Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen

Die weltweite Verbundenheit unter Christen im Sinne des Leibes Christi ist auch der Kommission für bedrängte und verfolgte Christen ein Anliegen. Sie stellte den Pfarrämtern ein Dossier mit Materialien über die Situation der Kirchen in Ägypten für einen Gottesdienst in der Passionszeit zur Verfügung. Angesichts der erschreckenden Nachrichten aus Irak und Syrien über den grausamen Bürgerkrieg luden Kirchenrat und Kommission zu einem Friedensgebet am 12. September 2014 in Frauenfeld ein. Um die Situation der Menschen in Nigeria ging es im Referat von Dr. Armin Zimmermann, Projektleiter bei der Basler Mission 21 für Nigeria.

Die neue Kirchenordnung zum Thema Mission

War in der alten Kirchenordnung das Missionsanliegen unter dem Abschnitt «Gemeindeleben» subsumiert, so erhielt es in der neuen einen eigenen Titel. Die Kirchenordnung geht davon aus, dass Mission «zum Wesen und Auftrag der Gemeinde Jesu Christi» gehört. Mission wird als «Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat sowie Einladung zur Nachfolge Jesu Christi» beschrieben und erfolgt «in Respekt gegenüber christlichen Partnern sowie anderen Religionen und Kulturen». Weiter wird der Begriff Ökumene als «das Bestreben, ein gemeinsames Verständnis des Glaubens und die Solidarität unter Christen und christlichen Kirchen weltweit zu fördern» aufgenommen.

Die Kirchenordnung bestätigt damit die von der Synode am 29. Juni 2009 erlassene Verordnung über Ökumene, Mission, Diakonie und Entwicklungszusammenarbeit. Der Kirchenrat nimmt die in seine Zuständigkeit gehörenden Aufgaben unter Einbezug von Fachkommissionen für die Bereiche Mission, Entwicklungszusammenarbeit, Diakonie und Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen wahr. Die Möglichkeit, konkrete Projekte selbst zu realisieren oder zu fördern, hat sich sehr bewährt. So kann die Landeskirche beispielsweise Projekte von Mission 21, die im Zusammenhang mit dem 200-Jahr-Jubiläum stehen, oder den Einsatz des Theologenpaares Angela und Stefan Hochstrasser in Mixco, Guatemala City, unterstützen.

1.5 Kirche, Kind und Jugend

Religionsunterricht im Wandel

- > Die Lehrpersonen müssen umfassender ausgebildet sein und selber glauben, was sie erzählen und davon überzeugt sein.
- > Die Religionslehrpersonen werden von einer Fachperson im Unterricht besucht und erhalten dabei ein Feedback über ihren Unterricht.
- > Die Synode hat als Anerkennung der grossen Verdienste der Religionslehrpersonen die Entschädigung sogar noch mehr erhöht als beantragt.

von Kirchenrätin Ruth Pfister

Unsere zunehmend multikulturelle und multireligiöse Gesellschaft stellt ganz neue Anforderungen an den Religionsunterricht. Früher war das christliche Gedankengut fast schon als Selbstverständlichkeit in den Familien und in der Gesellschaft verankert. Die Kinder besuchten den Religionsunterricht mit zahlreichen Klassenkameraden und bekamen Werte vermittelt, die ihnen zumindest ansatzweise bekannt und vertraut waren. Kontakte mit anderen Kulturen und anderen Religionen waren selten und das Christentum als «die Religion» wurde kaum in Frage gestellt.

Ganz anders präsentiert sich der Alltag den heutigen Kindern: sie kommen tagtäglich mit anderen Religionen und Kulturen in Kontakt und werden dadurch herausgefordert, über ihren christlichen Glauben, der eben nicht mehr selbstverständlich und omnipräsent ist, selber nachzudenken, zu reden und ihn gar zu verteidigen. Selbst der Staat und die Schule müssen sich religiös neutral verhalten, obwohl unser Land und unsere Werte seit jeher christlich geprägt sind.

Für den kirchlichen Religionsunterricht bedeutet das eine ungleich grössere Herausforderung als früher. Er hat weiterhin die wichtige Aufgabe und das Ziel, den Schülern unseren Glauben verständlich zu machen, näher zu bringen, ihn erleben zu lassen. Die Lehrpersonen müssen umfassender ausgebildet sein und selber glauben, was sie erzählen und davon überzeugt sein. Christliche Religionskenntnisse alleine reichen immer weniger aus, Vorbildfunktion, Überzeugungskraft und Begeisterungsfähigkeit sind je länger desto wichtiger. Nur so kann der Glaube überzeugend und glaubwürdig weitergegeben werden.

Was können wir als Kantonalkirche dazu beitragen?

Qualitativ gute Grundausbildung

Wir bieten eine qualitativ gute Grundausbildung an, welche sogar weitgehend unentgeltlich ist. Im Berichtsjahr starteten gleich drei neue Ausbildungen: Lehrgang für Lehrpersonen an der Primarstufe, Lehrgang für Unterricht auf der Sekundarstufe sowie die Nachqualifikation von Lehrpersonen, welche Religionsunterricht erteilen möchten.

Praxisnahe Weiterbildungen

Wir bieten verschiedene praxisnahe Weiterbildungskurse an, die die Grundausbildung ergänzen. Sie werden jährlich überprüft und den veränderten Bedürfnissen angepasst. Besonderer Schwerpunkt im Berichtsjahr waren die Kurse zum kooperativen Unterricht. Zu erwähnen sind auch die regelmässigen Treffen in Erfahrungsaustauschgruppen, welche von erfahrenen und speziell ausgebildeten Religionslehrpersonen geleitet werden.

Betreuung der Ressortverantwortlichen und der Religionslehrpersonen

Im Berichtsjahr wurde die neue Stelle «Aufsicht und Beratung» geschaffen. Die Religionslehrpersonen werden von einer Fachperson im Unterricht besucht und erhalten dabei ein Feedback über ihren Unterricht. Es ist auch Gelegenheit, der Lehrperson Anerkennung für ihre Leistung auszusprechen und sie weiter zu motivieren. Auch die Ressortverantwortlichen der Kirchgemeinde erhalten ein Feedback zum Unterricht ihrer angestellten Lehrpersonen.

Gut informierte Religionslehrpersonen

Wir informieren regelmässig alle Religionslehrpersonen mittels Newsletter über Neuigkeiten oder machen sie per Mail auf Weiterbildungskurse aufmerksam.

Angemessene Entschädigung der Religionslehrpersonen

Wir haben im Berichtsjahr die Richtlinien für die Entschädigung der Katecheten überarbeitet und sie finanziell besser gestellt. Die Synode hat als Anerkennung der grossen Verdienste der Religionslehrpersonen die Entschädigung sogar noch mehr erhöht als beantragt.

Fachstelle, die kompetent und am Puls ist

Wir haben der Fachstelle Religionsunterricht Büroräumlichkeiten und einen zeitgemäss eingerichteten Schulungsraum in Frauenfeld zur Verfügung gestellt. Das erleichtert die Zusammenarbeit und verkürzt die Arbeits- und Kommunikationswege.

Die regelmässigen Treffen mit der katholischen Fachstelle Katechese fördern die ökumenische Zusammenarbeit und befruchten gegenseitig.

Fazit

Die Herausforderungen nehmen in verschiedenen Bereichen zu und verändern sich. Damit wir diese erfolgreich meistern können, braucht es ein professionelles und gut funktionierendes Zusammenspiel aller Beteiligten. Es braucht Organe der Kirchgemeinden, die die angehenden Religionslehrpersonen zur Ausbildung empfehlen und sie bei der Anstellung gut betreuen, die Religionslehrpersonen selber, die mit Kompetenz und Herz ihre Arbeit tun und sich laufend weiterbilden, und die Kantonalkirche mit dem erwähnten Angebot. Diesem Zusammenspiel über die Kirchgemeindegrenzen hinweg gilt es Sorge zu tragen. So bemühen wir uns auf allen Ebenen, professionelle Arbeit zu leisten und uns mit Weitblick und Gottvertrauen den Herausforderungen zu stellen.

Neue Kirchenordnung zu Kirche, Kind und Jugend

Wie anderswo zeigt sich auch im Bereich Kirche, Kind und Jugend, dass die neue Kirchenordnung die Themen detaillierter beschreibt und regelt. Grundsätzlich neue Regelungen, die nicht schon in der Praxis gelebt oder durchgeführt werden, gibt es jedoch nur sehr wenige. Die Gliederung der Themen und Angebote ist der Verordnung Kirche, Kind und Jugend angelehnt. In der Kirchenordnung ist somit neu der Bereich mit den Bestimmungen zu den kirchlichen Freizeitangeboten zu finden. Das entspricht auch unserer Zeit, in der in vielen Kirchgemeinden das Bewusstsein gewachsen ist, dass wir in die Kinder- und Jugendarbeit investieren müssen, damit wir auch später auf Kirchenmitglieder und ein lebendiges Gemeindeleben zählen können. Ein Zeichen dafür ist unter anderem auch, dass manche Kirchgemeinden neu diakonische Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit anstellen und ihr diesbezügliches Angebot fördern und erweitern.

Neu ist in der Kirchenordnung die explizite Bestimmung, dass der Besuch des Religions- und Konfirmandenunterrichts grundsätzlich unentgeltlich ist. Diese Bestimmung wurde mit dem Absatz ergänzt, dass für den Besuch des Religions- oder Konfirmandenunterrichts von Kindern, von denen kein Elternteil der evangelischen Landeskirche angehört, die Kirchgemeinden das Recht haben, einen Kostenbeitrag einzufordern. Dies widerspiegelt unsere Zeit, in der die Kirchenmitgliedschaft vermehrt in Frage gestellt wird und nicht mehr selbstverständlich ist. Ob die Kirchgemeinden von diesem Recht Gebrauch machen oder ob sie sich vom Gedanken leiten lassen, dass wir offene Türen für alle haben, ist jeder Kirchgemeinde selbst überlassen.

Einen Auftrag für die Kirchenvorsteherschaften und den Kirchenrat erhalten wir mit dem § 91, der besagt, dass wir uns für die Beibehaltung und Integration des Religionsunterrichts in der Schule einsetzen.

Interessant ist, dass obwohl in den meisten Bereichen eine grössere Regelungsdichte gewählt wurde, dies für den Bereich des Konfirmandenunterrichts nicht zutrifft. Der Stellenwert des Konfirmationsunterrichts und der Konfirmation war schon früher und ist auch heute unverändert gross. Dass der Konfirmandenunterricht und die Konfirmation immer noch stark verankert sind, zeigt auch die aktuelle gesamtschweizerische und europaweite Studie zur Konfirmandenarbeit.

Tätigkeit 2014

Personelles

Am 1. Januar 2014 übernahm Thomas Alder zusätzlich zu seiner Fachstelle Jugendarbeit die Fachstelle Jugendgottesdienst.

Nach den Herbstferien hat Monika Pallmann ihre Aufgabe «Aufsicht und Beratung» in der Fachstelle Religionsunterricht aufgenommen. Bis Ende des Berichtsjahres standen Stellenaufbau und Organisation im Vordergrund, weshalb in dieser Zeit nur akute Beratungsfälle behandelt wurden.

Ende Dezember haben Agnes Aebersold und Barbara Friedinger nach langjähriger und engagierter Führung die Stellenleitung der Fachstelle Kindergottesdienst in neue Hände gelegt. Die Nachfolge hat per 1.1.2015 Christine Del Torchio übernommen.

Ressorttreffen «Kirche, Kind und Jugend»

Das diesjährige Treffen der Ressortverantwortlichen stand unter dem Thema «Netzwerk Kirchgemeinde – Herzstück Beziehung». Nach dem Impulsreferat wurden in Gruppen Erfahrungen ausgetauscht und neue Beziehungen geknüpft.

Bereich Religionsunterricht

Lehrgänge

Der Lehrgang 2012 bis 2015 für angehende Religionslehrpersonen in der Primarschule wird von 12 Teilnehmerinnen besucht. Schwerpunkt im Berichtsjahr war der Abschluss der theoretischen



Monika Pallmann übernahm am 20. Oktober 2014 ihre Aufgabe «Aufsicht und Beratung» in der Fachstelle Religionsunterricht

Ausbildung und der Start ins Praxisjahr, welches primär praktischen Unterricht mit Besuchen und Feedback der Fachstelle beinhaltet. Nach umfangreicher Werbung startete im 2014 der neue Lehrgang mit acht Teilnehmerinnen und zwei Teilnehmern. Es ist der erste Lehrgang, der hauptsächlich in Frauenfeld durchgeführt wird.

Nach längerer Vorbereitungszeit konnten wir für Personen mit Lehrpatent eine «Nachqualifikation für Religionsunterricht» anbieten. Das erste Modul leiten

den Pfarrer Peter Keller und die Katechetin und Lehrerin Ingrid Häberlin. Dieser Lehrgang wird von sieben Personen besucht.

Neu wurde in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen der Kantone St. Gallen und Graubünden

Kantonale und ausserkantonale Einsätze

Thomas Alder ist Präsident der Jugendverbände «Tarjv» (Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände), der «koju» (Konferenz der Jugendbeauftragten der Evangelischen Landeskirchen der Deutschschweiz) und der Ausbildungskommission der «DDK» (Deutschschweizerische Diakonatskonferenz).

Alfred Stumpf leitete als Präsident die gesamtschweizerische «Kakoki» (Katechetische Kommission der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz).

Medienstelle

Die Ausleihstatistik der Medienstelle in Kreuzlingen bewegte sich im üblichen Rahmen. Neuananschaffungen wurden regelmässig via Newsletter bekannt gegeben. Festgestellt haben wir, dass die Kunden die langen Öffnungszeiten der Medienstelle in Kreuzlingen schätzten und nutzten. Auch geschätzt werden der persönliche Kontakt und die Beratung vor Ort.

der Lehrgang zur Religionslehrperson auf der Sekundarstufe angeboten. Durchgeführt wird diese dreijährige Ausbildung in St. Gallen und geleitet von den drei kantonalen Fachstellen. Leider ist nur eine Person der 12 Teilnehmer aus unserem Kanton.

Weiterbildung

Gewisse Module der Lehrgänge können auch als Weiterbildung besucht werden. Dies wird immer wieder von einzelnen Personen genutzt.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Fachstelle Katechese kommt besonders im Bereich der Weiterbildung zum Tragen. Sämtliche Weiterbildungen, die nicht Bestandteil der Lehrgänge sind, wurden in Zusammenarbeit oder Absprache mit der katholischen Fachstelle angeboten. Dies ist aus verschiedenen Gründen (möglicher Teilnehmerkreis, finanziell, Arbeitsbelastung, Befruchtung) sehr interessant und hilfreich und wird nach Möglichkeit beibehalten.

Ein besonderer Schwerpunkt war in diesem Jahr das Thema des «kooperativen Unterrichts». Zum Teil wurden Fachpersonen für Weiterbildungen eingeladen und zum Teil wurden eigene Weiterbildungen angeboten. Alfred Stumpf hat sich im Berichtsjahr speziell dazu ausbilden lassen.

Beratung

Die Beratung durch die Fachstelle wurde im Berichtsjahr verschiedentlich genutzt. Dieser Bereich wird sich durch die Neuschaffung der Stelle «Beratung und Aufsicht» künftig verändern (organisatorisch, personell).

Im Rahmen der Ausbildung von Katecheten können wir auf ein kompetentes Beratungsteam zählen. Dieses führt und berät die angehenden Religionslehrpersonen in der Übungsschule (in der

Regel im zweiten Semester der Ausbildung). Das Beratungsteam lässt sich selbst jährlich weiterbilden, in diesem Jahr zum Thema «Altersdurchmishtes Lernen».

Die regional angebotenen Erfa-Treffen runden das Beratungsangebot der Landeskirche ab. Auf dieses wertvolle und praxisnahe Angebot wollen wir vermehrt hinweisen und haben deshalb dazu eine Infobroschüre gestaltet.

Bereich Kirchliches Feiern

Das Beratungsangebot wurde wiederum rege genutzt. Ideen für die altersgerechte Umsetzung von biblischen Inhalten, Methoden und organisatorische Anliegen waren besonders nachgefragt. Gut besucht wurden kurze Weiterbildungsangebote, die erfolgreiche Beispiele aus der Praxis vorstellen, welche einfach und gut umgesetzt werden können. Wir stellen fest, dass die Bereitschaft, sich für längere Kurse verbindlich anzumelden, leider abnimmt. Die Anmeldungen erfolgen häufig sehr kurzfristig, was uns die Organisation erschwert.

Fiire mit de Chliine

Da in den vergangenen Jahren die Kursbesuche rückläufig waren, hat Elisabeth Schönholzer ihr Angebot angepasst. Der Grundkurs, welcher früher drei Abende dauerte, wurde durch eine «Einführung ins Fiire» vor Ort mit dem ganzen Team inklusive Ressortverantwortliche ersetzt. Dieser Einführungskurs dauert einen Abend und konnte im Berichtsjahr in drei Kirchgemeinden durchgeführt werden. Nebst diesen drei Einführungskursen konnten vier Weiterbildungen angeboten werden. Thema waren «Biblische Geschichten erzählen», «Erzählmethoden», «Ich brauche eine Idee» und «Vertrauensgeschichten». Viele Kirchgemeinden bieten das «Fiire mit de Chliine» erfolgreich ökumenisch an. Auch die Ausbildungen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus beiden Landeskirchen offen und die Zusammenarbeit mit der katholischen Fachstelle ist erfreulich.

Seit 2012 gibt es die Homepage www.fiiremitdechliine.ch, welche in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich erstellt und unterhalten wird. Die Homepage dient der Bereitstellung von Material und Informationen für die Durchführung von Feiern

sowie als Informationsdrehscheibe für Weiterbildungskurse. Entgegen unseren Erwartungen werden von aussen fast keine «Feiern» zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Betreuung der Homepage wird zurzeit vollumfänglich von Elisabeth Schönholzer wahrgenommen.

Kindergottesdienst

Am 22. Juni 2014 wurden im Gottesdienst in Hauptwil die drei Kindergottesdienstleiterinnen Silvia Rohner, Susanne Rusch und Claudia Schmutz diplomiert. Der zugrundeliegende Lehrgang Kaleidoskop wurde vom KiK-Verband überarbeitet und verkürzt. Er führt künftig nicht mehr zu einem Diplom, sondern zum sogenannten «KiK-Ausweis».

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 9 Aus- und Weiterbildungen mit 19 Kurshalbtagen angeboten. Ein besonderes Highlight war das Weiterbildungsangebot «Singen mit Andrew Bond», welches 96 Teilnehmer motivierte. Der Walderlebnistag mit Kindern und Erwachsenen war zum zweiten Mal wieder gut besucht und ein eindrückliches Erlebnis für alle Beteiligten.

Jugendgottesdienst

Weiterbildungsangebote werden wegen mangelnder regelmässiger Nachfrage nur projektmässig angeboten. 2014 wurde die Weiterbildung für Frühjahr 2015 geplant.



Christine Del Torchio ist seit 1. Januar 2015 neue Leiterin der Fachstelle Kindergottesdienst

Bereich Jugendarbeit

Beratung von Kirchgemeinden

Die Beratung für Kirchgemeinden geht von einmaligen Telefongesprächen bis hin zu länger dauernden Beratungsprozessen im Rahmen von Retraiten für Kirchenvorsteherschaften. Inhaltlich ging es im Berichtsjahr um folgende Themen: Schaffung von neuen Stellen für Jugendarbeitende, Konzepte für Jugendarbeit, Mediation bei Konflikten, Beratung im Zusammenhang mit Stellenwechsel.

Beratung und Begleitung von Jugendarbeitern und Jugendarbeiterinnen/Mentorate

Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter nehmen das Beratungsangebot gerne in Anspruch. Nebst allgemeiner Beratung zur alltäglichen Arbeit geht es auch um Unterstützung bei Konflikten oder Krisensituationen oder um Anerkennungsfragen von Ausbildungen. Neueinsteiger können ein dreimonatiges Coaching in Anspruch nehmen, was jeweils gerne genutzt wird. Im Berichtsjahr wurden zwei Studierende von Thomas Alder als Mentor betreut und begleitet. Neu ist, dass die Fachstelle Jugendarbeit auf der Liste der Anbieter für Praktika der Thurgauer Fachmittelschulen (FMS) ist. Durch die Vermittlung von Praktikanten an Kirchgemeinden erhoffen wir uns Nachwuchs in kirchlichen Berufen. Dieses Jahr konnte erfolgreich eine Praktikantin gewonnen werden, welche nach dem Praktikum die Ausbildung zur Diakonin absolvieren wird.

Anlässe für Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter

Die Fachtagung zum Thema «Grenzen der Beratung und Seelsorge» ist auf Interesse gestossen. Ebenfalls angeboten wurden Begegnungsmöglichkeiten in kleinen Gruppen, die dem Austausch und der gegenseitigen Motivation dienen.

Angebot für die Jugendlichen

Im August konnten 16 Jugendliche das «iMove»-Diplom entgegennehmen und im September startete der neue Lehrgang mit 19 Jugendlichen. Erstmals wurde in diesem Jahr «iMove deeper» durchgeführt. Mit acht Jugendlichen und jungen Erwachsenen führte Thomas Alder einen Arbeitseinsatz in der Teenranch Rumänien, einer Lagerarbeit für rumänische Kinder, durch. Die Begegnungen mit den Roma-Kindern waren sehr eindrücklich. Die Jugendlichen wurden in ihrer Leiterschaft gecoacht und gefördert.

Das sechste kantonalkirchliche Teenager-Treffen stiess auf grosses Echo. 130 Jugendliche nahmen daran teil.

«iMove»

Jugendliche übernehmen gerne Verantwortung – vorausgesetzt, wir lassen sie und befähigen sie dazu. «iMove» heisst «ich bewege mich» und ist ein Kurs der Fachstelle Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche Thurgau, der Jugendliche motivieren möchte, sich in Richtung Verantwortung und Leitung zu bewegen. «iMove» bietet einen begleiteten Einstieg in die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, die sich an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert, diese mit ihren Begabungen ernst nimmt, sie fördert und befähigt.

«Ich fand die iMove-Wochenenden sehr interessant, lehrreich, anregend und auf jeden Fall eine grosse Bereicherung. Auch das Klima unter den Teilnehmern hätte nicht besser sein können.»
(Rahel, angehende Primarlehrerin, 21 Jahre)

1.6 Theologie, Bildung und Medien

Reformationsjubiläum: was und wann feiern wir im Thurgau?

- > Wenn den Reformatoren Heiligenverehrung zuwider war, wäre es merkwürdig, Gestalten der Reformation fast wie Heilige zu feiern.
- > Es ging den Reformatoren um ein Leben, das sich durch Gottesfurcht, durch Ernstnehmen des Bibelwortes und durch Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft auszeichnet.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler

«Besitzen wir auch keine bestimmte Persönlichkeit, einen Thurgauer, der bei uns zum Reformator geworden, und den wir heute in den Mittelpunkt unserer Gedächtnisfeier stellen können, so dürfen wir uns doch an der Tatsache von Herzen freuen, dass unser Volk einen offenen Sinn für die Wahrheit gehabt und mit voller Begeisterung sich in die Gefolgschaft der Männer gestellt hat, die in reiner Gotteserkenntnis einer ganzen Welt zum Trotz den Kampf aufnahmen gegen den Zeremoniendienst, den Heiligenkult und die Priesterherrschaft.» (aus dem Vorwort zu «Die Reformation im Thurgau» von Pfr. Alfred Knittel, Berg, 1929)

Eigentlich... gibt es im Thurgau im Jahr 2017 keinen zwingenden Anlass, ein Reformationsjubiläum zu feiern. Ulrich Zwingli begann sein reformatorisches Werk in Zürich erst 1519, und, für den Thurgau mindestens so bedeutsam, die Tätigkeit der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer und anderer, die in Konstanz die Reformation förderten, begann erst in den frühen 20er Jahren des 16. Jahrhunderts. Die Reformation war in der deutschsprachigen Schweiz ein Ereignis, das von den Städten ausging. Der ländliche Thurgau war diesbezüglich von Zürich und Konstanz beeinflusst und brachte keine «bestimmte Persönlichkeit, der bei uns zum Reformator geworden, und den wir in den Mittelpunkt unserer Gedächtnisfeier stellen können» hervor, wie Knittel richtig schreibt. Dennoch ist auffällig, wie schnell die Impulse, die ab 1517 vom fernen Wittenberg kamen, den Thurgau erreichten. Der Pfarrer von Langrickenbach, Georg Gügi, reiste bereits im Jahr 1522 eigens nach Wittenberg, um bei Luther, Melanchthon und Bugenhagen zu studieren. Gügi blieb auch später, trotz zunehmendem zwinglianischem Einfluss im Thurgau, überzeugter Lutheraner.

Eigentlich... ist es gar nicht so entscheidend, ein bestimmtes Jahr oder einen bestimmten Kopf zu feiern. In gewissem Sinn widerspräche das gerade dem Reformationsgedanken. Wenn den Reformatoren Heiligenverehrung zuwider war, wäre es merkwürdig, Gestalten der Reformation fast wie Heilige zu feiern. Es ging ihnen um die Wiederentdeckung einer ewig gültigen Botschaft, um das Evangelium, und dieses kennt kein Start- und kein Verfalldatum und ist darum auch nicht sonderlich geeignet zur Ansetzung von Jubiläumsdaten. Doch der Thesenanschlag im Herbst 1517 in Wittenberg gilt als so etwas wie ein Startsignal einer Bewegung, die weltweit Resonanz fand und bis heute nachwirkt. Und in diesem Sinn wird es sicher richtig sein, im Jahr 2017 auch im Thurgau sich diesen wichtigen Impuls in Erinnerung zu rufen, der vor 500 Jahren seinen Anfang nahm.

Doch worauf zielte dieses Ereignis? Was hat der Impuls ausgelöst? Was gibt es zu feiern?

Eigentlich... ist vieles von dem, was wir als typisch protestantisch betrachten, gar nicht Folge der Reformation, jedenfalls nicht direkt. Der zuständige Vertreter des Zürcher Regierungsrates rückte anlässlich seiner Eröffnungsrede zum Reformationskongress im Herbst 2013 in Zürich das Reformationsgeschehen ganz nahe an die Aufklärung. Reformation, Aufklärung, Demokratisierung und Liberalisierung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens – das sah er, und das sehen wohl viele Zeitgenossen, auf ein- und derselben Linie. Historisch gesehen ist es nicht ganz so: Die Reformation führte nicht nahtlos zur Aufklärung, sondern zunächst einmal, auf politischer Ebene, zum Absolutismus. Dadurch, dass die universale Herrschaft des Papsttums gebrochen war, konnten nationale und regionale Herrscher fast uneingeschränkte Macht ausüben, auch in katholisch geprägten Ländern. Und auch theologisch führen die Linien der Reformation nicht unmittelbar zur Aufklärung und zum Liberalismus, sondern zunächst zur Orthodoxie und zum Pietismus. Die Reformatoren zu Anwälten modernen liberalen Denkens machen zu wollen, würde den Kern der Sache nicht treffen. Sie haben zwar die Freiheit des Gewissens eingefordert, aber ausdrücklich im Blick auf den Gehorsam gegenüber dem Bibelwort.

Viele der von uns als typisch protestantisch empfundenen Errungenschaften gehen mehr auf Entwicklungen des 19. als auf jene des 16. Jahrhunderts zurück. Die Organisationsform protestantischer Kirchen «von unten nach oben» ist nur zum Teil Folge des Widerstandes der Reformatoren gegen kirchliche Hierarchie. Die «Episkope», also die geistliche Leitung in einem bestimmten Gebiet, ging zur Zeit der Reformation vom entmachteten Bischof einerseits an staatliche Autoritäten über, andererseits an Pfarrer mit besonderen Vollmachten, in der Schweiz meist «Antistes» genannt, was nicht sehr viel anderes als ein Bischof war. Berühmt ist der langjährige Zürcher Antistes und Zwingli-Nachfolger, Heinrich Bullinger. Auch der Thurgau hatte im frühen 19. Jahrhundert einen Antistes, in der Person des Pfarrers von Frauenfeld-Kurzdorf, Melchior Sulzberger. Die Vorbehalte, die heute gegen die in einer Person konzentrierte geistliche Leitung einer Kirche, sprich «Bischof», vorgebracht werden, haben also eher in den demokratischen und auf der Gemeindegouvernanz aufbauenden Entwicklungen des 19. Jahrhunderts ihre Wurzeln als in der Reformation selber. Auch die Distanzierung von den altkirchlichen Bekenntnissen im Namen liberalen theologischen Denkens erfolgte erst im späteren 19. Jahrhundert.

Allerdings ist es wohl nicht einfach Zufall, dass sich die freiheitlichen und demokratischen Werte, derer sich das moderne Abendland rühmt, auf christlichem Boden, und hier besonders auf protestantischem Boden, entwickelt haben. Nicht zuletzt in evangelischen Pfarrhäusern haben sich viele dieser Ideen ausgebildet, möglicherweise auch als Abgrenzungsbemühungen von Pfarrerssöhnen gegen ihre Väter. Dass es überhaupt Pfarrfamilien gibt, ist ein unmittelbares Ergebnis der Reformation, indem diese den Zölibatszwang aufhob. Und die Tatsache, dass sich evangelische Gemeinden weitgehend ohne straffe Hierarchien organisieren mussten, ergab ein Übungsfeld für demokratische Organisationsformen, die nicht auf die Kirche beschränkt blieben. Die Fokussierung auf das Bibelwort und, damit verbunden, die Bestrebungen, junge Leute (beiderlei Geschlechts!) im Lesen und Schreiben zu schulen, trug viel zum steigenden Bildungsstand breiter Bevölkerungsschichten bei. Und schliesslich hatte die Grundentscheidung, das persönliche Gewissen höher zu werten als kirchliche oder staatliche Autoritäten, grossen Einfluss auf die weitere Entwicklung in West- und Nordeuropa und später dann besonders in Nordamerika. Das hatte viele positive Effekte wie: Stärkung der persönlichen Freiheitsrechte und Achtung der Würde des Einzelnen, aber auch nachteilige wie z. B. die Tendenzen zur Aufsplitterung in Kirche und Gesellschaft und zur Individualisierung.

Eigentlich... müssen beide Aspekte in die Gedenkfeierlichkeiten einbezogen werden. Und die Rückbesinnung auf die Anliegen der Reformatoren würde gerade auch dem ausufernden Individualismus Grenzen setzen. Es ging ihnen nicht um Freiheit um der Freiheit willen. Es ging ihnen um ein Leben, das sich durch Gottesfurcht, durch Ernstnehmen des Bibelwortes und durch Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft auszeichnet.

Das war für sie das Wesentliche... **das Eigentliche**

Die neue Kirchenordnung zu Theologie, Bildung und Medien

Die neue Kirchenordnung sieht in § 152 vor, dass der Kirchenrat «die Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Auftritt von Landeskirchen und Kirchgemeinden festlegt». Wie schnell sich der Kirchenrat an diese Aufgabe machen kann und auf welches Echo er mit seinen Vorschlägen bei den Gemeinden stossen wird, ist offen. Auf nationaler Ebene sind ähnliche Bemühungen im Gang. Ein erstes Ergebnis dieser Bemühungen war im Blick auf die Reformationsfeierlichkeiten die Kreation des «R», das die Landeskirchen je mit eigenen Symbolen füllen können. Der Thurgau hat die Taube, die schon zweimal als Emblem für die Kirchensonntage diente, ins «R» einfügen lassen.

Die Landeskirche könnte aufgrund von § 153 sich an der Herausgabe einer kirchlichen Zeitung beteiligen oder eine solche selber produzieren. Einstweilen steht das für den Kirchenrat nicht zur Diskussion. Der bestehende und von einem Verein herausgegebene Thurgauer Kirchenbote hat eine gute Akzeptanz. Die meisten Kirchgemeinden lassen ihn in alle evangelischen Haushaltungen verteilen. Und jene, die das nicht tun, seien an dieser Stelle ermuntert, sich in dieser Sache der grossen Mehrheit anzuschliessen. Vordergründig mag das Verschicken nur an einzelne Abonnenten als Sparmassnahme erscheinen, in Wirklichkeit ist es das, von den eingesparten Versandkosten mal abgesehen, nicht. Denn ob vom monatlich erscheinenden Kirchenboten 50'000 oder 55'000 Exemplare (kantonale Standardausgabe) gedruckt werden, macht in den Produktionskosten sehr wenig aus. Wenn jede Kirchgemeinde den Kirchenboten in alle Haushaltungen verschickt, trägt dies schon viel zu einem «Wir-Gefühl» der Evangelischen im Kanton bei.

Tätigkeit 2014

Fachstelle Populärmusik und Kirchenmusikkommission

Ins Berichtsjahr fielen die Durchführung des 3. und die Vorbereitung des 4. populärmusikalischen Singtages. Einmal mehr sammelte die Spurgruppe geeignete Lieder, die am 16. Februar 2014 in Felben einem grossen interessierten Publikum vorgestellt wurden. Es handelte sich nicht ausschliesslich um wirklich neue oder neueste Lieder, sondern es war auch eine Anzahl Lieder darunter, die bereits als christliche «Evergreens» bezeichnet werden können. Für den Singtag 2015 nahm sich die Spurgruppe Repertoire nun jedoch vor, ausschliesslich Lieder, die nach dem Jahr 2000 entstanden waren, zu diskutieren und die geeignetsten 12 davon den Interessierten vorzustellen.

Von Seiten der Fachstelle Populärmusik und der Kirchenmusikkommission kam der Vorschlag, in einem Liederbuch die am häufigsten gesungenen und nicht im offiziellen Kirchengesangbuch enthaltenen Lieder den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Der Kirchenrat entschied sich, die Wünschbarkeit eines solchen Unternehmens mit Hilfe einer Umfrage in Erfahrung zu bringen. Ein solches Büchlein sollte beides, sowohl ganz neue Lieder als auch «Evergreens», umfassen. Das Ergebnis der Umfrage wird zu gegebener Zeit auf der Homepage der Landeskirche veröffentlicht.

Auf Anregung des Organistenverbandes wurden die Besoldungsrichtlinien, die gemeinsam vom Berufsverband, vom Verband der Kirchgemeindepräsidenten und vom Kirchenrat verantwortet werden, leicht überarbeitet. Auch dieses Ergebnis findet sich im Internet unter www.evangel-tg.ch (Download: Kirchenbehörden, Ressorts)

Am 15. November 2014 bot die Fachstelle Populärmusik im Rahmen der Weiterbildungsangebote für Pfarrer einen Workshop an zum Thema: «Wie bringen wir neuere Lieder mit einfachen Mitteln im Gottesdienst zum Klingen?». Der Einladung folgten aus den Gemeinden neben den Pfarrern auch Leute, die immer mal wieder mithelfen, die Gemeinde beim Singen neuerer Lieder anzuleiten oder zu begleiten.

Weiterbildungsangebote im Wahl-/Pflichtsystem

Zum zweiten Mal fanden/finden in den Jahren 2014/15 Weiterbildungen statt, die sich im Wahl-/Pflichtsystem an die Amtsträger in Pfarramt und Diakonat richten. Die Themen lauten:

- Einstiegstag Palliative Care für Seelsorgende
- Wie man Konflikte erkennt (ohne dabei zu erschrecken)
- Kreative und neugierige SchülerInnen?! – mit kooperativen Unterrichtsformen Schwung in Unterricht und Gemeinde bringen
- Populärmusik – Wie bringen wir neuere Lieder mit einfachen Mitteln im Gottesdienst zum Klingen?
- Auslegung Kolosserbrief – Tiefe Weisheit, kosmische Weite, unverwüstliche Hoffnung
- «All diese Schicksale» – Wie gehe ich damit um, von den Schicksalen anderer in meinem Beruf mitbetroffen zu sein?
- Begeisterte und motivierte Freiwillige sind kein Zufall – Aufbau und Förderung von wertschätzender, ressourcenorientierter Freiwilligenarbeit
- Frische Impulse für einen attraktiven Jugendgottesdienst

Wenn man die «Einschaltquoten» als Massstab für die Attraktivität der Angebote nimmt, hat der Kirchenrat mit dem Themenmix und der Auswahl der Referenten ins Schwarze getroffen. Der Besuch einer dieser Veranstaltungen war für jeden Pfarrer und ordinierten Diakon obligatorisch – und für die übrigen Mitarbeiter (Jugendarbeiter, Gemeindeglieder, sozial-diakonisch Tätige) auf freiwilliger Basis möglich. Viele von denen, die zu mindestens einem Besuch verpflichtet waren, belegten zwei und mehr Angebote. Neben der fachlichen Weiterbildung sieht der Kirchenrat bei kantonalkirchlichen Weiterbildungsangeboten auch die Chance, dass Pfarrer, Diakone und weitere kirchliche Mitarbeiter informelle Kontakte über die Gemeinde- und Dekanatsgrenzen hinaus pflegen können. Die kantonalen Angebote sollen die überkantonalen Angebote ergänzen, nicht ersetzen.

Theologiekurs

Pfarrerin Dr. Caren Algrer, langjährige Leiterin des Theologiekurses; berichtet von der erfolgreichen Durchführung folgender Module:

- Geschichte Israels und Hauptfragen biblischer Theologie
- Ethik – Grundfragen
- Buddhismus
- An Jesus Christus glauben

Die Teilnehmerzahl schwankte zwischen 15 und 21. Der Kurs war also sehr gut ausgelastet. Das hat wesentlich auch damit zu tun, dass derzeit mehrere Katechetik-Ausbildungsgänge gleichzeitig laufen, und die Gruppe der angehenden Katecheten und Katechetinnen stellte einen Grossteil der Kursteilnehmer. Die Kursleiterin weist in ihrem Bericht erfreut darauf hin, dass mit zunehmender Dauer des Kursjahres es «zu Gesprächen im Plenum kam, die auch mich bewegten. Es waren offene und persönliche Auseinandersetzungen möglich, obwohl teils grosse Unterschiede in den Auffassungen deutlich wurden. (...) Eine solche Gesprächskultur war schon immer mein Ziel, doch es lässt sich nur verwirklichen, wenn alle Beteiligten daran mitwirken.»

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im Bericht über die Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit (vormals: «Amt für Information») spricht die Stelleninhaberin, Brunhilde Bergmann, davon, dass vieles im Jahr 2014 «business as usual» gewesen sei, was aber nicht heisst, dass die von ihr geschriebenen oder in Auftrag gegebenen Artikel in den Medien keine Resonanz fänden, im Gegenteil! Brunhilde Bergmann führt eine Liste über die von ihr zur Verfügung gestellten Texte und deren Abdruck, soweit sie diesen einsehen kann. Dabei ist festzustellen, dass von zirka 50 zur Verfügung gestellten Texten deren 36 allein in der Thurgauer Zeitung Aufnahme fanden. Dazu kommen Anregungen und Hinweise, die Teil einer Mappe waren, die den Medien im Blick auf Weihnachten, Ostern oder Pfingsten zur Verfügung gestellt wurden und ebenfalls grosse Beachtung fanden. Neben den weltlichen kantonalen und regionalen Medien hat die Beauftragte auch die kirchliche Presse auf kantonaler Ebene (Kirchenbote) und auf Deutschschweizer Ebene (vor allem: «Reformierte Presse») sowie das Internet im Fokus. In Absprache mit

dem Kirchenratsaktuar ist sie auch für News auf dem kantonalkirchlichen Internet-Auftritt zuständig.

Auf Deutschschweizer Ebene wurde im Berichtsjahr die Frage der Herausgabe einer Mitarbeiterzeitschrift diskutiert. Diese hätte allenfalls die hoch defizitäre «Reformierte Presse» ablösen sollen, indem Artikel, die von gesamtschweizerischem Interesse sind, den Kern der Publikation dargestellt hätten, und die News, die nur von kantonalem/lokalem Interesse sind, in einem Mantel hätten untergebracht werden können. Daraus scheint aber nichts zu werden, einerseits, weil jene Kirchen, die schon eine Mitarbeiterzeitschrift haben, die Hoheit über deren Inhalte kaum aus der Hand geben wollen, und andererseits, weil jene Kirchen, die bisher noch nichts Derartiges hatten, neu eher auf ein elektronisches als auf ein Printmedium setzen wollen.

Zusammenarbeit mit dem Kirchenboten

Der Kirchenbote ist nicht Teil des vom Kirchenrat zu verantwortenden Geschäfts. Als Verein ist er unabhängig organisiert, hat aber enge personelle Verbindungen zum Kirchenrat, indem aktuell der Aktuar, Ernst Ritzli, Mitglied der Redaktionskommission und Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler Mitglied des Vereinsvorstands ist; letzterer fungiert auch als Herausgeberkommission.

Aufgrund von § 153 der neuen Kirchenordnung könnte die Landeskirche «sich an der Herausgabe von kirchlichen Zeitungen beteiligen oder solche selber produzieren.» Da die Strukturen des auf Vereinsbasis organisierten Kirchenboten und dessen Beziehungen zum Kirchenrat absolut intakt und von gegenseitigem Vertrauen geprägt sind, drängt sich hier keine Änderung auf. Wünschenswert wäre, dass die wenigen Kirchgemeinden im Kanton, die den Kirchenboten nicht in alle evangelischen Haushaltungen verschicken, dies in Zukunft auch täten. Zumindest soweit es sich um die Standard-Ausgabe handelt, würden sich die Kosten insgesamt nur unwesentlich erhöhen (ob 50'000 oder 55'000 Exemplare gedruckt werden, fällt finanziell nicht sehr ins Gewicht). Bei Gemeinden, die eigene Informationsblätter haben, lässt sich beim Versand mit nicht allzu grossem Aufwand eine Kombination mit dem Kirchenboten bewerkstelligen.

Website www.evangel-tg.ch

Die landeskirchliche Website www.evangel-tg.ch wird inhaltlich vom Aktuar des Kirchenrates und von der landeskirchlichen Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit aktualisiert und ergänzt. Die Veranstaltungen (Agenda) werden vom tecum und vom Arbeitsbereich Kirche, Kind und Jugend selbst erfasst, aktualisiert und verwaltet. Für technische Fragen und inhaltliche Ergänzungen, die über die reine Aktualisierung von Inhalten hinausgeht, hat es sich bewährt, mit dem landeskirchlichen Webbeauftragten Benjamin Pöschl einen Fachmann zur Hand zu haben, der viele Änderungen selbst umsetzen kann und mit dem Webpartner der Landeskirche die nötigen Abklärungen trifft. Sind weitergehende technische Anpassungen nötig, werden diese vom Webbeauftragten nach Rücksprache mit dem Kirchenratsaktuar in Auftrag gegeben.

Der Webbeauftragte steht auch den landeskirchlichen Fachstellen für die Umsetzung ihrer Internetanliegen zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Redaktion des Kirchenboten erschien im Jahr 2013 jeden Monat eine Umfrage mit Internet-Voting zu einem vom Kirchenboten gewählten Thema. Seit Beginn des Berichtsjahres werden die Beiträge, die im Thurgauer Kirchenboten zum 2017 anstehenden Reformationsjubiläum veröffentlicht werden, auf der Sonderseite «Reformation» gesammelt. 2014 wurden auch die Thurgauer Aktivitäten der Diakoniekampagne «Hoffnungstreifen» auf einer eigenen Seite breit dargestellt. Die Seite «Hoffnungstreifen» wurde inzwischen in die Rubrik «Archiv» verschoben. Dort sind erstmals auch Bildstrecken auf der Homepage zu finden: Zum 2. Thurgauer Kirchensonntag vom 2. Juni 2013, zum Gesamtkapitel vom 23. Oktober 2014 in der Kartause Ittingen und zum Festakt zur Inkraftsetzung der neuen Kirchenordnung vom 1. Dezember 2014.

Ausgebaut wurde im Berichtsjahr auch das Arbeitsinstrument zur Herstellung und Verbreitung von Newsletter. Für das tecum wurde mit der Installation der neuen Website im Jahr 2012 ein Newsletter-Werkzeug geschaffen, das mit der Veranstaltungsdatenbank (Agenda) der Website verknüpft ist. Der Webbeauftragte Benjamin Pöschl begleitete die Fachstellenleiterin «Fiire mit de Chliine» im Berichtsjahr bei der Installation einer Plattform, mit der die Fachstellen Religionsunterricht, Fiire mit de Chliine, Kindergottesdienst, Jugendgottesdienst und Jugendarbeit und die Medienstelle Religionsunterricht ihre spezifischen Newsletter direkt aus der Veranstaltungsdatenbank (Agenda) der Website generieren können.

Informatik

Im Berichtsjahr konnten die wesentlichen Arbeiten zur Umstellung der Informatik auf der landeskirchlichen Verwaltung für das Rechnungswesen und die Adressverwaltung abgeschlossen werden. Im Rechnungswesen arbeitet die Kirchenratsquästorin Kathrin Argaud seit dem 1. Januar 2015 mit den neuen EDV-Mitteln und mit der neuen Finanzverwaltungssoftware Abacus. Die Umstellung der landeskirchlichen Adressverwaltung auf Abacus durch Kirchenratskanzleisekretärin Monika Frei ist noch im Gange. Für die neue Informatiklösung der Landeskirche hat sich der Kirchenrat nach eingehender Evaluation für eine Zusammenarbeit mit der Firma W-Data und für ein Hosting durch das Amt für Informatik Afl des Kantons Thurgau entschieden.

Mit der technischen Umstellung hat der Kirchenrat in Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission GPK der Synode auch den Kontenplan der Landeskirche überarbeitet. Der neue Kontenplan wird seit dem 1. Januar 2015 angewendet.

Bei der Umstellung der Verwaltungssoftware für die Finanz- und Adressverwaltung hat sich gezeigt, dass die Feinanpassung auf die Bedürfnisse der landeskirchlichen Verwaltung mit einigem zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Bei der Anwendung und Einführung war eine Feinabstimmung nötig. Sie trägt dazu bei, dass die landeskirchliche Verwaltung von den zusätzlichen Möglichkeiten einer modernen Verwaltungssoftware profitieren kann.

Kirchliche Erwachsenenbildung, tecum

Als aussergewöhnlichstes Angebot von tecum sticht die Reise nach Iona (Schottland) hervor. Von dem im Jahr 563 gegründeten Kloster gingen wesentliche Impulse für die Evangelisation Europas aus (Stichwort: irisch-schottische Wandermönche). Nachdem das Kloster in der Reformationszeit verlassen worden war, wurde es in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts von einem schottischen reformierten Pfarrer, zusammen mit Arbeitslosen und mit Theologiestudierenden, wieder aufgebaut. Die um dieses Kloster sich formierende Kommunität strahlt mit ihrer gelebten Spiritualität, mit ihrer innovativen Liturgie und mit ihren dezidierten Positionen zu politischen Fragen weit aus.

Spiritualität, Erwachsenenbildung, Gemeindebau und Beherbergung von Gastgruppen – das waren auch im Berichtsjahr die bestimmenden Themen. Wichtig, wenn auch nicht immer ganz spannungsfrei, ist die Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben in der Kartause Ittingen. So ergibt sich im Zusammenhang mit Ausstellungen des Kunstmuseums immer mal wieder die Möglichkeit, durch inhaltlich verwandte Themen auch Leute anzusprechen, die nicht zum vornherein für kirchliche Themen so leicht zu gewinnen sind. Neu gibt es im Angebot der Stiftung den Themenpfad «Stille und Spiritualität», der mit Hilfe von Audio-Guides begangen werden kann.

Obwohl tecum kaum Werbung dafür macht, ist die Kartause Ittingen immer wieder eine beliebte Destination für kirchliche Gastgruppen. Dazu gehörten 2014 auch die Lernvikare, die eine Kurswoche als Gäste von tecum in der Kartause verbrachten – und so zufrieden waren, dass die Leitung beschlossen hat, im Folgejahr wieder zu kommen.

Die Veranstalter müssen bei den «Einschaltquoten» mit einer grossen Bandbreite rechnen: von fast 700 Teilnehmern beim Vortrag von Ulrich

Tilgner und über 400 Teilnehmern beim Auftritt von Anselm Grün, bis hin zu Klein- und Kleinst-Veranstaltungen oder gar Absagen. Nicht immer lassen sich die Gründe für Erfolg und Misserfolg genau erkennen.

Ähnliches gilt wohl auch für das Veranstaltungsangebot in den Kirchgemeinden. An der Schnittstelle zwischen Kirchgemeinden und kantonalen Erwachsenenbildung stehen die Angebote der Arbeitsgruppe Schöpfungszeit und der Arbeitsgruppe Hauskreise/Kleingruppen sowie natürlich der Arbeitsgruppe für den Laiensonntag. Das Thema des Laiensonntags 2014 lautete: «Wer bin ich?». Das Stichwort «Selfie», das in der Dokumentation vorkam, erlangte in der Folgezeit eine besondere Art von Berühmtheit!

Behördenbildung

In der Behördenbildung zeichnet sich eine Tendenz ab, die auch in der übrigen Erwachsenenbildung erfolgversprechend ist: Kooperation mit Partnern als Mitveranstalter. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Erwachsenenbildung ist schon lange eine Selbstverständlichkeit (z.B. beim Kurs für Protokollführung). Dazu kommt die projektbezogene Zusammenarbeit mit a+w, dem Deutschschweizer Gefäss für Aus- und Weiterbildung der Pfarrer (z. B. «Glaubenskurse – was dann?»), mit dem Verband der Kirchgemeindepräsidenten VKPEL (z. B. «Mitarbeitergespräche führen») und der Pensionskasse PERKOS (Kursangebot für unmittelbar vor der Pensionierung stehende Mitglieder).

Ein Schwerpunkt in der Behördenbildung war der gemeinsam mit der St. Galler Landeskirche angebotene modulare Lehrgang 2012-2014 «Gemeinde gestalten und leiten», der etwa von 30 Teilnehmern besucht wurde, wovon die Hälfte aus dem Thurgau stammte. Die Rückmeldungen waren sehr positiv, so dass der Kurs ein weiteres Mal ausgeschrieben wird.

Im weiteren Sinn zu Behördenbildung gehören auch der Weiterbildungstag der Laienprediger(innen), der diesmal unter dem Thema «vom Text zur Predigt» stand, das Kursangebot für Lektoren und Lektorinnen und der Sekretär(inn)entag.

tecum in Zahlen	
60 durchgeführte tecum-Kurse (Vorjahr: 57)	
Total 969 Kursbesucher	(Vorjahr: 883)
21 Kurzanlässe	(Vorjahr: 24)
Total 2241 Teilnehmer	(Vorjahr: 1159)
52 Gastgruppen	(Vorjahr: 51)
12 Gastgruppen aus TG	(Vorjahr: 14)
663 Übernachtungen	(Vorjahr: 490)



Festakt zur Inkraftsetzung der neuen Kirchenordnung am 1. Dezember: Hanna Trippel, Märstetten, führte im vollbesetzten Rathaussaal in Weinfelden als Moderatorin durch die Feier. Die junge Juristin hatte in der vorberatenden Kommission der Synode zur neuen Kirchenordnung das Protokoll geführt.

Synode

2 Synode

Sitzungen

Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahr 2014 zu drei Sitzungstagen: Am 17. Februar und am 24. November 2014 (je ganztags) in Frauenfeld und am 30. Juni (ganztags) in der Kartause Ittingen. Der Sitzungstag 17. Februar war ausschliesslich der Beratung der neuen Kirchenordnung gewidmet. Am 24. November hielt Pfarrer Gottfried W. Locher, Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK ein Referat zur nötigen Reform des Kirchenbundes.

Sachgeschäfte

Neue Kirchenordnung

Am 17. Februar wurde für die zweite Lesung und die Schlussabstimmung zur neuen Kirchenordnung ein zusätzlicher ganztägiger Sitzungstag der Synode eingeschaltet. Inhaltlich hat die Synode in zweiter Lesung noch einige Änderungen vorgenommen. Schon in erster Lesung war sie dem Vorschlag von Kirchenrat und vorberatender Kommission gefolgt und hatte das Thurgauer Bekenntnis von 1874 der Kirchenordnung vorangestellt. In der zweiten Lesung wurde es durch einen Hinweis auf die Verbundenheit mit den altkirchlichen Bekenntnissen und mit den Bekenntnissen reformatorischer Herkunft ergänzt. Als Beispiele wurden in der Diskussion das Apostolische Glaubensbekenntnis aus der altkirchlichen Tradition und der Heidelberger Katechismus und das Zweite Helvetische Bekenntnis aus dem reformatorischen Erbe erwähnt.

In verschiedenen Bereichen verstärkte die Synode in der zweiten Lesung die Verantwortlichkeit der Landeskirche. Zusätzlich zu den Kirchgemeinden wurde die Landeskirche im Bereich Mission, Ökumene und Entwicklungszusammenarbeit, bei der Seelsorge und bei der Kirchenmusik in die Pflicht genommen. Auch der Tanz wurde neben Instrumental-, Chor- und solistischer Musik unterschiedlicher Stilrichtungen wieder explizit in den Reigen der musikalischen Ausdrucksformen des christlichen Glaubens und Lebens aufgenommen. Bei der Seelsorge wurde darauf verwiesen, dass zum Beispiel die Gefängnisseelsorge die Möglichkeiten der Kirchgemeinden übersteige und deshalb von der Landeskirche in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden wahrgenommen werden müsse.

Ausgedehnt unterhielt sich die Synode über den gesetzestechnisch richtigen Platz des Innova-

tions- und Erneuerungsartikels, der in der ersten Lesung als Schlusspunkt in die neue Kirchenordnung aufgenommen worden war. In der zweiten Lesung wurde noch einmal ausgeführt, dass es beim Innovationsgedanken um die innere und äussere Erneuerung der Kirche und des Glaubens gehe.

Einen Akzent setzte die Synode, indem sie einem Antrag folgte, der sich beim interreligiösen Dialog nicht damit zufrieden geben wollte, dass Landeskirche und Kirchgemeinden «ihre Mitglieder im Hinblick auf den interreligiösen Dialog fördern» sollten, wie es nach erster Lesung geheissen hatte. Mit dem von der Synode in zweiter Lesung gutgeheissenen Antrag sind Landeskirche und Kirchgemeinden nun gehalten, sich «aktiv am interreligiösen Dialog zu beteiligen» und ihre «Mitglieder dabei zu unterstützen».

Bei der Öffentlichkeitsarbeit formulierte die Synode in zweiter Lesung die Erwartung, dass neben der Landeskirche auch die Kirchgemeinden für die Präsenz der Kirche in den Medien sorgen sollen.

Rechnungen 2013

Am 30. Juni genehmigte die Synode die Rechnung 2013 der Evangelischen Landeskirche. Bei einem Ertrag von 5.825 Mio. und einem Aufwand von 5.706 Mio. schloss die Rechnung 2013 mit einem Vorschlag von 119'000 Franken ab. Budgetiert war ein Rückschlag von 74'000 Franken. Die Synode folgte dem Antrag des Kirchenrates, aus dem Rechnungsvorschlag 2013 Beiträge von 20'000 Franken an Mission 21 und von 10'000 Franken an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS zu überweisen. 15'000 Franken wurden der Kompetenzsumme des Kirchenrats zur unbürokratischen Vergabe von Hilfeleistungen und Beiträgen zugewiesen. Die verbleibenden 74'000 Franken wurden dem Eigenkapital zugeschlagen.

Voranschlag 2015

Mit einer Änderung genehmigte die Synode am 24. November das Budget 2015 der Landeskirche. Mit einem seit 13 Jahren gleichbleibend auf 2.5 Prozent festgesetzten Zentralsteuerfuss rechnet das Budget 2014 bei Aufwand und Ertrag von je rund 5.7 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 4'000 Franken. Diskussionslos gutgeheissen wurde der Zusatzantrag des Kirchenrats, sich mit 9'000 Franken an der Freistellung von Pfarrer Gunnar Brendler durch die Kirchgemeinde Kreuzlingen für den internationalen Bodensee Kirchentag 2016 zu beteiligen.

Revision der Entschädigungsverordnung

Die Regelung der Entschädigung für die neue landeskirchliche Ombudsstelle, eine Anpassung der Entschädigungen für Gottesdienststellvertretungen und für die Protokollführung der Synodeverhandlungen waren die Hauptpunkte der Revision der Entschädigungsverordnung, die von der Synode am 24. November beraten und verabschiedet wurde.

Änderung der Anstellungsrichtlinien für katechetisch und sozialdiakonisch Tätige der Kirchgemeinden

Nach einem breiten Vernehmlassungsverfahren legte der Kirchenrat der Synode vom 24. November 2014 eine Änderung der Anstellungsrichtlinien für katechetisch und sozial-diakonisch Tätige in den Kirchgemeinden vor. Kernstück der Vorlage war eine Vereinfachung der Entschädigungsempfehlungen für den Religionsunterricht. Die Katechetinnen und Katecheten sollen in Zukunft aufgrund von Jahrespauschalen pro erteilte Lektion entschädigt werden. Die bisherigen Ansätze für die Primar- und Sekundarschule sollten massvoll auf Fr. 2'900.- und Fr. 3'100.- erhöht werden. Weiter sollten alle ausgebildeten Katechetinnen und Katecheten in den ersten 12 Jahren ihrer Tätigkeit bei der Erteilung von Religionsunterricht von einem Erfahrungszuschlag von je einem Prozent auf der Jahrespauschale profitieren. Die Synode lehnte die vom Kirchenrat beantragte Unterscheidung der Entschädigung zwischen katechetischem Personal mit und ohne Lehrpatent ab und erhöhte die Entschädigungsansätze auf Fr. 3'100.- für die Primarschule und auf Fr. 3'300.- für die Sekundarschule.

Revision des Geschäftsreglementes

Am 30. Juni und 24. November wurde das Geschäftsreglement der Synode einer Totalrevision unterzogen. Mit den Änderungen wurde die Rolle des Büros bei der Vorbereitung von Wahlgeschäften geklärt und die Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission wurden präzisiert.

Änderung der Finanzausgleichsverordnung

Am 24. November verabschiedete die Synode eine Änderung der Finanzausgleichsverordnung, mit der die befristete Härtefallregelung ab 1. Januar 2016 durch eine unbefristete Möglichkeit zu ausserordentlichen Finanzausgleichsbeiträgen abgelöst wird.

Änderung des Einreichungsplans und Erhöhung der Stellenprozente für den Kirchenrat

In «eigener Sache» schlug der Kirchenrat der Synode vom 24. November eine Erhöhung der Gesamtstellendotation für den Kirchenrat von 160 auf 165 Stellenprozent und eine höhere Entschädigung für die Arbeit der Mitglieder und für das Präsidium des Kirchenrates vor. Dazu war eine Änderung des Einreichungsplanes im Anhang zur Besoldungsverordnung nötig. Mit den Massnahmen wollte der Kirchenrat der hohen zeitlichen Belastung und Verantwortung der Arbeit der kirchlichen Exekutive Rechnung tragen. Die vorgeschlagenen und von der Synode genehmigten Massnahmen führen zu jährlichen Mehrkosten von insgesamt Fr. 24'000.-.

Berichte

Jahresbericht 2013 der Landeskirche

Am 30. Juni genehmigte die Synode den als Jahresbericht 2013 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates. Bei der Diskussion des Jahresberichtes konnte der Kirchenrat Befürchtungen der Geschäftsprüfungskommission GPK der Synode zerstreuen, dass die Einführung des Fachs Religionskunde, wie im Lehrplan 21 vorgesehen, einen Systemwechsel für den kirchlich verantworteten Religionsunterricht nach sich ziehen könnte. Der Kirchenrat hielt dazu fest, dass der konfessionelle Religionsunterricht nicht Gegenstand des Lehrplans 21 sei.

Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Am 30. Juni nahm die Synode Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2014 bis 2018. Zu Beginn der Amtsdauer waren 124 der 125 Sitze der Synode besetzt. Vakant war der Sitz der Kirchgemeinde Müllheim geblieben.

Bericht zur Organisation der Pfarramtsstellvertretung ab 1.1. 2015

Zur Kenntnisnahme legte der Kirchenrat der Synode vom 24. November 2014 einen Bericht zur künftigen Organisation der Pfarramtsstellvertretung ab 1. Januar 2015 vor.

Bericht zur Besetzung der Ombudsstelle

Nach Rücksprache mit dem Büro der Synode schlug der Kirchenrat am 24. November in einem Bericht zur Besetzung der landeskirchlichen Ombudsstelle vor, die Stelle im Juni 2015 durch eine Wahl der Synode zu besetzen. Am 30. Juni 2014 hatte die Synode an ihrer konstituierenden

Sitzung für die Amtsdauer 2014 bis 2018 die Besetzung der neu geschaffenen landeskirchlichen Ombudsstelle durch die Verschiebung der Wahl vertagt. Kirchenrat und Büro der Synode wollen am Amtscharakter der Ombudsstelle festhalten. Die Ombudsstelle soll durch eine Wahl der Synode besetzt werden. Wählbar sind alle Mitglieder der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Das Büro der Synode wird die Wahl vorbereiten und mit einer frühzeitigen Ausschreibung und einem transparenten Auswahlverfahren die Voraussetzungen schaffen, dass fachlich qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stehen.

Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Organe der Synode 2014 bis 2018

Am 30. Juni wählte die Synode an ihrer konstituierenden Sitzung für die Amtsdauer 2014 bis 2018 ihre Organe neu:

Büro:
Präsidium: Pfarrer Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon (neu)
Vizepräsidium: Judith Hübscher Stettler, Gachnang (neu)
Aktuariat: Kai Jörg Hinz, Diessenhofen (neu); Johanna Pilat, Roggwil (neu)
Stimmzählende: Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden (neu); Susanna Studer, Weinfelden; Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld; Pfarrerin Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen (neu)

Geschäftsprüfungskommission
Präsidium: Pfarrer Andreas Gäumann, Steckborn;
Mitglieder: Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen; Dr. Johannes von Heyl, Roggwil; Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (neu); Gerda Schärer, Berlingen; Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil (neu); und Andreas Winkler, Frauenfeld (neu)

Redaktionskommission
Präsidium: Pfarrer Dr. Christian Herrmann, Gachnang; Mitglieder: Colin Allan, Frauenfeld (neu); Kai Jörg Hinz, Diessenhofen (neu); Christian Lohr, Kreuzlingen; und Susanna Studer, Weinfelden

Wahl der Ombudsstelle vertagt

Am 30. Juni wurde die Wahl der Ombudsstelle von der Synode vertagt. Weil die Ombudsstelle als Amt und nicht als Fachstelle deklariert ist, wird zwingend die Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche Thurgau verlangt. Weil das den Kreis für die Kandidatenauswahl einschränkt, verschob die Synode die Wahl.

Bericht des Kirchenrates über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt

Am 30. Juni nahm die Synode Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates über die ausserordentliche Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt für Pfarrer Sebastian Zebe, Bürglen; Pfarrerin Madeleine Peter, Schlatt; Pfarrer Andreas Haller, Erlen; und Pfarrer Christoph Sauer, Münchwilen-Eschlikon.



Urs Steiger (Güttingen) leitete die Synode in der Amtsdauer 2010 bis 2014 als Präsident.



Pfarrer Jakob Bösch (Münchwilen-Eschlikon) wurde am 30. Juni zum Präsidenten der Synode für die Amtsdauer 2014 bis 2018 gewählt.

Referat Gottfried W. Locher, Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Am 24. November appellierte Pfarrer Gottfried W. Locher, Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK, in seinem Referat vor der Synode, den SEK als Teil der Kirche zu sehen und nicht als Dachverband: «Einheit darf kein frommer Wunsch sein, Einheit muss als Tatsache leben.» Kirche finde auf drei Ebenen statt, die sich nicht durch Hierarchie, sondern durch ihre Aufgabenbereiche unterscheiden würden. Das Ausgestalten der neuen Verfassung des SEK bezeichnete Locher als Ringen um den Mittelweg zwischen Uniformität und Vielfalt: «Gemeindeebene, Landeskirche und Kirchenbund sind nicht einfach Abbild des Staates, sie sind als Kirche Abbild vom Leib Christi.» Locher ermunterte, stets im Dialog zwischen allen Ebenen zu bleiben, forderte dazu auf, glaubwürdig für das Evangelium einzutreten und mutig Einheit zu bekennen: «Gesellschaft und Staat warten darauf!»



Rekurs- und Beschwerdekommision

3 Rekurs- und Beschwerdekommision

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommision erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Händen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014:

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren
 Für das 11. Amtsjahr der Rekurs- und Beschwerdekommision erstatte ich Ihnen folgenden Bericht:

1. Sachgeschäft

Im Berichtsjahr waren weder Rekurse noch Beschwerden zu behandeln.

2. Administratives

Es fielen keine nennenswerten administrativen Arbeiten an.

3. Organisation und Personelles

Es sind keine Veränderungen zu vermelden.



Festakt zur Inkraftsetzung der neuen Kirchenordnung am 1. Dezember

Bild oben

Die drei Festredner lassen sich für die Titelseite des Thurgauer Kirchenboten mit symbolischen Paragraphen ablichten (von links): Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, Präsident der vorberatenden Kommission der Synode zur neuen Kirchenordnung; Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler; und der für kirchliche Angelegenheiten zuständige Thurgauer Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer.

Bild unten

Festrednerin und ehemalige Kirchenrätin Anna Katharina Glauser Jung im Gespräch mit dem für das Ressort Recht und Gesetzgebung zuständigen Kirchenrat Rolf Bartholdi beim anschliessenden Apéro im Traubensaal in Weinfelden.

4 Kirchgemeinden

- > Nicht zuletzt dank der Unterstützung durch den Mitfinanzierungsfonds konnten in mehreren Kirchgemeinden Teilzeitstellen für kirchliche Jugendarbeit und Musikdiakonie geschaffen werden.
- > Derzeit überlegen in sechs Kirchgemeinden im Thurgau jeweils zwei Nachbargemeinden, zusammenzuschliessen und die Zukunft gemeinsam anzugehen.

Jahresbericht aus den Kirchgemeinden 2014

Zusammen mit den statistischen Angaben werden Kirchenvorsteherschaften und Pfarrämter jeweils aufgefordert, die Tätigkeiten und Themen, die sie im Berichtsjahr am meisten beschäftigt haben, zu nennen, und sie haben die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen dem Kirchenrat vorzubringen.

Stabilität oder Stagnation?

Viele der im Jahresbericht enthaltenen Aussagen laufen darauf hinaus, dass die Thurgauer Landeskirche eine für heutige kirchliche Verhältnisse auffallende Stabilität aufweist: Zwar sind die Austrittszahlen deutlich höher als die Eintrittszahlen und die Bestattungszahlen übertreffen die Taufzahlen, doch werden diese Verluste zu einem guten Teil durch Zuzüge wettgemacht. Erfreulich ist, dass die Tauf- und Trauzahlen nach einem langen Abwärtstrend im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts nun wieder leicht nach oben zeigen. Es dürften die Kinder der «Babyboomer» sein, die jetzt so langsam ins heirats- und gebärfähige Alter kommen.

Beim Studium der eingereichten Jahresberichte fällt auf, dass Hinweise auf grosse Neuerungen fehlen. Zwar werden weiterhin Versuche mit neuen Gottesdienstformen gemacht, und das Thema Populärmusik beschäftigt manche Gemeinde. Ein Pfarrer stellt fest, dass «Brautpaare zum Teil weder Orgel noch Gesangbuchlieder wünschen» – was natürlich Fragen zur Gottesdienstgestaltung insgesamt aufwirft. Auch im Bereich Jugendarbeit geht einiges. Nicht zuletzt dank der Unterstützung durch den Mitfinanzierungsfonds konnten an mehreren Orten Teilzeitstellen für kirchliche Jugendarbeit und Musikdiakonie geschaffen werden. Dabei zeigte sich, dass es nicht genügt, die Finanzierung einer Stelle sicherzustellen und die Stellenbesetzung vorzunehmen, sondern dass es dazu auch ein Konzept braucht.

Wenn nur wenig auffallende Neuerungen zu verzeichnen sind, so dürfte das auch damit zu tun haben, dass bereits das Sorgetragen zum Bestehenden viele Kräfte bindet. Die breit angelegte Studie zur Konfirmandenarbeit in der Schweiz stellt fest, dass Jugendliche im Thurgau überdurchschnittlich von den Glaubensinhalten angesprochen wurden (Schlagzeile auf www.ref.ch: «Thurgaus Konfirmanden sind im Beten Schweizermeister») - dafür muss viel gearbeitet werden, erst recht in einer Zeit, da Glaubensinhalte nicht mehr selbstverständlich auch in Familie und Schule weitergegeben werden. Ebenfalls viele Ressourcen bindet die stille Arbeit im Zusammenhang mit Kasualien und Seelsorge, was sich in einem Jahresbericht so anhören kann: «Seelsorgerlich war das Jahr 2014 eine grosse Herausforderung und sehr kräftezehrend. Innerhalb von eineinhalb Monaten passierten all jene Tragödien, von denen sich wohl jeder Pfarrer/jede Pfarrerin wünscht, möglichst selten damit konfrontiert zu werden. Zuerst mussten wir ein drei Monate altes Kind zu Grabe tragen. Knapp drei Wochen später einen 27 Jahre jungen Mann, der an Krebs erkrankt war. Etwa zwei Wochen später ging der Stiefbruder jenes Mannes auf die Schienen und wurde vom Zug erfasst. (...) So bewegend, tragisch und anstrengend diese Kasualien auch waren, wurde mir bewusst, wie wichtig es ist, dass eine Kirchgemeinde vor Ort ist und in der schwersten Phase begleiten kann.»

In der letzten Phase der Beratung der Kirchenordnung nahm die Synode im Jahr 2014 den sogenannten Innovationsartikel (§ 154) auf. Das kontrastiert auf den ersten Blick mit der Feststellung, dass im Berichtsjahr in den Kirchgemeinden eher wenig zu verzeichnen war, das als besonders innovativ zu gelten hat. Es muss aber kein Widerspruch sein. Damit aus Stabilität nicht Stagnation (und später dann Rückschritt) wird, braucht es zweifellos ein offenes Auge für fällige Innovationen. Dabei müssen die verschiedenen Player im offenen Gespräch Schritte der Veränderung diskutieren: Hauptamtliche,

Ehrenamtliche und Freiwillige/Kirchgemeinden, Synode und Kirchenrat/Berufsverbände, Dekanate und Präsidentenverband – nur in konstruktivem Gespräch und unter Wertschätzung des Bestehenden wird es möglich sein, verheissungsvolle Wege in die Zukunft zu gehen.

Es ist gut, dass die Thurgauer Kirche die nötigen Veränderungen aus einer guten Position heraus angehen kann. Ein aus dem Studienurlaub zurückgekehrter Pfarrer kommt beim Vergleich mit der Wirklichkeit in andern Kirchen zu folgendem Schluss: «Fazit aus den Erfahrungen mit andern Kirchen Europas: Wir im Thurgau sind gut unterwegs. Angebot, Zielsetzung, Vielfalt des kirchlichen Lebens, Verankerung in der Gesellschaft finden bei uns auf einem erfreulich guten Niveau statt.»

Wechsel bei kirchlichen Mitarbeitern, Bauten, Strukturfragen, Weiterbildung

Im Berichtsjahr waren, wie jedes Jahr, an diversen Orten Wechsel im Pfarramt zu verzeichnen oder stehen unmittelbar bevor. Damit im Zusammenhang stehen oft Renovationsarbeiten im Pfarrhaus. Auch Kirchen und Kirchgemeindehäuser wurden renoviert, in einem Fall ein Kirchgemeindehaus sogar neu errichtet und in einem andern Fall eine Neuerrichtung geplant. Schliesslich standen Kirchenjubiläen auf der Themenliste. Erfreulicherweise sind immer mehr Kirchgemeinden bereit, ihre Kirchen unter der Woche tagsüber offenzuhalten.

Kirchgemeinden in der Nähe zur Kantonsgrenze sind gelegentlich mit Strukturreformen der Landeskirche ennet der Grenze konfrontiert. Auch kantonsintern sind Strukturänderungen im Gang. So überlegen derzeit in sechs Kirchgemeinden im Thurgau jeweils zwei Nachbargemeinden, zusammenzuschliessen und die Zukunft gemeinsam anzugehen. Es zeigt sich dabei, dass bei einer sorgfältigen Vorgehensweise und einer klugen Informationspolitik solche Prozesse durchaus von Erfolg gekrönt sein können. Die Landeskirche hat Aufwendungen für eine professionelle Begleitung dieser Prozesse im Berichtsjahr mitfinanziert.

Ebenfalls weitgehend von der Landeskirche finanziert wurden die Studienurlaube. Eine Pfarrerin regt sogar an, dass diese in Zukunft gänzlich von der Landeskirche finanziert werden. Auch ausserhalb des Studienurlaubs unterstützt die Landeskirche Weiterbildungsbestrebungen. Mehrfach gerühmt wurden die Weiterbildungsangebote der Landeskirche im Wahl-/Pflichtsystem.

Einzelne Anregungen

Eine Anzahl Anregungen und Wünsche, die sich nicht so leicht in einen systematischen Zusammenhang bringen lassen, seien hier in Kürze wiedergegeben:

- Neues Rechnungsmodell, Hilfestellung der Kantonalkirche bei der Ablösung von Ordin
- Angebote der Kantonalkirche zur Übernahme von Buchhaltungsaufgaben
- Einflussnahme des Kirchenrates auf die Praxis der Gemeindeämter betr. Erfassung der Konfession
- Überprüfung der Ansätze bei der Abgeltung von kirchlichen Leistungen
- Erarbeitung eines verbindlichen Spesenreglements
- Mehr Transparenz (Angabe des Verteilers) beim Versand von Flyern der Kantonalkirche
- Erarbeitung von Richtlinien für die Gestaltung von Doppelpfarrämtern
- Klärung zum Anforderungsprofil im Pfarramt
- Systematische Erhebung der Gottesdienstbesucherzahlen
- Kantonalkirchliche Beauftragung für den interreligiösen Dialog
- Erleichterter Zugang von Absolventen der Staatsunabhängigen Theol. Hochschule (STH) zum Konkordat

Der Kirchenrat, und insbesondere dessen Aktuar, Ernst Ritzi, durften von Seiten der Gemeindeverantwortlichen wieder viele anerkennende Worte für die kantonalkirchlichen Dienstleistungen entgegennehmen.

Statistik: Kirchliche Handlungen 2014

Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

Taufen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2012	2013	2014
Gesamtzahl	1759	1290	1160	1214	939	783	696	702	724
Knaben	883	675	565	623	466	404	337	361	360
Mädchen	876	615	595	577	452	372	350	324	357
Aus konfessionell gem. Ehen	109	144	277	378	341	348	304	329	310
Erwachsene				14	21	7	9	17	7
Kindersegnungen				26	17	15	25	12	22

Kirchliche Trauungen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2012	2013	2014
Gesamtzahl	626	684	510	470	273	256	202	190	215
Beide Ehegatten evang.	535	527	329	301	164	120	112	93	109
Konfessionell gemischte Ehen	91	157	181	169	109	136	90	97	106

Bestattungen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2012	2013	2014
Gesamtzahl	1084	1225	1170	1204	1144	1095	1039	1042	1022
Erwachsene	999	1177	1146	1190	1133	1092	1036	1039	1016
Kinder	85	48	24	14	11	3	3	3	6
Kremationen	160	361	538	730	775	943	827	889	846

Konfirmanden	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2012	2013	2014
Gesamtzahl	1307	1591	1448	1030	1327	1172	987	1009	957
Konfirmanden	690	839	744	527	665	596	507	533	494
Konfirmandinnen	617	752	704	503	662	576	480	476	463

Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2012	2013	2014
Gesamtzahl	115	65	51	56	106	178	158	154	187
Neuaufnahmen						121	118	116	141
Wiedereintritte						57	40	38	46

Gemeldete Austritte	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2012	2013	2014
Gesamtzahl	21	38	96	222	501	846	818	849	877

Mitglieder	1990	2000	2010	2012	2013	2014
Evangelische Einwohner/innen	102'198 ¹	103'095 ¹	98'753	98'310	97'446	96'784
Stimmberechtigte	78'406	76'991	80'944 ²	81'080 ²	80'761 ²	80'539 ²

1 Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

2 Inklusiv 16- bis 18-jährige

Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden							
	1992	2013	2014		1992	2013	2014
Aadorf-Aawangen	2.830	3.166	3.166	Lipperswil	560	328	322
Affeltrangen	1.100	1.318	1.290	Lommis	330	426	430
Alterswilen-Hugelshofen	1.317	1.258	1.237	Lustdorf	335	305	324
Altnau	1.684	1.741	1.741	Mammern	275	314	322
Amriswil-Sommeri	5.800	4.792	4.650	Märstetten	1.312	1.325	1.311
Andwil	321	288	292	Märwil	469	515	518
Arbon	5.185	3.743	3.665	Matzingen	1.042	986	939
Basadingen-Schlattingen-Willisdorf***	345	882	881	Müllheim	1.200	1.223	1.213
Berg	1.592	1.576	1.553	Münchwilen-Eschlikon	2.602	3.174	3.174
Berlingen	650	402	390	Neukirch an der Thur	850	1.048	1.035
Bichelsee	830	933	921	Neunforn	698	631	607
Birwiken****	96			Nussbaumen	492	347	356
Bischofszell-Hauptwil	3.384	3.300	3.326	Oberhofen**	473		
Braunau	270	293	335	Pfyn	1.143	1.141	1.151
Bürglen	1.265	1.057	1.044	Roggwil	1.495	1.661	1.651
Burg	1.149	1.213	1.204	Romanshorn-Salmsach	4.600	3.657	3.640
Bussnang	1.260	1.173	1.137	Scherzingen-Bottighofen	1.400	1.505	1.488
Diessenhofen	1.453	1.258	1.257	Schlatt	930	957	928
Dussnang	835	797	812	Schlattingen***	400		
Egnach	2.432	2.197	2.182	Schönholzerswilen	940	894	886
Erlen	811	1.054	1.065	Sirnach	1.900	1.883	1.888
Ermatingen	2.018	1.933	1.916	Sitterdorf-Zihlschlacht	1.200	1.133	1.131
Felben	976	1.094	1.069	Steckborn	1.590	1.575	1.550
Frauenfeld	9.830	8.702	8.618	Stettfurt	463	598	587
Gachnang	2.444	2.669	2.667	Sulgen	3.300	2.526	2.555
Gottlieben*	175			Tägerwilen-Gottlieben*	1.657	1.799	1.812
Güttingen	684	651	663	Thundorf-Kirchberg	617	598	604
Horn	852	798	760	Uesslingen	828	592	595
Hüttlingen	531	432	435	Uttwil	653	763	779
Hüttwilen	650	717	713	Wagenhausen	421	299	290
Illighausen**	177			Wäldi	240	205	196
Kesswil-Dozwil	650	669	686	Wängi	1.831	1.646	1.630
Kreuzlingen	6.430	5.182	5.181	Warth-Weiningen	627	631	580
Langrickenbach-Birwiken****	652	701	712	Weinfelden	4.540	4.354	4.327
Lengwil**		690	681	Wigoltingen-Raperswilen	1.673	1.479	1.471
Leutmerken	255	246	245	Total	104'019	97'446	96'784

(Seit dem 1. Januar 2009 zählt die Thurgauer Landeskirche 66 Kirchgemeinden)
Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössischer Volkszählung 1990 und 2000 bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2013 und 2014

* Seit 1. Jan. 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt
** Seit 1. Jan. 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt
*** Seit 1. Jan. 2008 zur neuen Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf vereinigt
**** Seit 1. Januar 2009 zur neuen Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwiken vereinigt

Volkszählungsergebnisse	
1990	102'198
2000	103'095

Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten am 31. Dezember 2014									
Kirchgemeinde	Pfarrstellen- prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb.(SDM)*		Pfarrstellen- prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb.(SDM)*
Aadorf-Aawangen	170	100			Langrickenbach-Birwiken	80			
Affeltrangen I Märwil	120				Lengwil	80			
Alterswilen-Hugelshofen	80			40	Leutmerken I Lustdorf	80			
Altnau	100				Lipperswil I Wäldi	90			
Amriswil-Sommeri	300				Mammern I Wagenhausen	60			30
Andwil	40 ¹				Märstetten	100			
Arbon	280				Matzingen	100			
Basadingen-Schlattingen-Willisdorf	100				Müllheim	100			
Berg	100				Münchwilen-Eschlikon	180			50
Berlingen	60				Neukirch an der Thur	90			15
Bischofszell-Hauptwil	200		100		Neunforn	80			
Braunau	50				Pfyn	100			
Bürglen	100				Roggwil	100	100		
Bussnang	100				Romanshorn-Salmsach	230			
Diessenhofen	100				Scherzingen-Bottighofen	100			
Dussnang I Bichelsee	100				Schlatt	100			
Egnach	120				Schönholzerswilen	100		60	
Erlen	100				Sirnach	110			
Ermatingen	100	100			Sitterdorf-Zihlschlacht	100			
Felben	80			40	Steckborn	100			
Frauenfeld	500	85			Stettfurt I Lommis	80			30
Gachnang	150				Sulgen	200			
Güttingen	80				Tägerwilen-Gottlieben	100	100		
Horn	100				Thundorf-Kirchberg	80			
Hüttlingen	60				Wängi	80			50
Hüttwilen I Nussbaumen	100				Warth-Weiningen I	80		30	
Kesswil I Dozwil-Uttwil	100				Uesslingen				
Kreuzlingen	300	80			Weinfelden	200		100	
					Wigoltingen-Raperswilen	100			

* Die Stellen der soz.-diak. Mitarbeiter sind hier nur insoweit aufgeführt, als sie als Kompensation für reduzierte Pfarrstellen geschaffen wurden.

I Gemeinsame Pfarrämter

¹ befristet 31. Mai 2016



Gesamtkapitel vom 23. Oktober 2014: Pfarrer Hansjörg Haller, Hauptwil, (links) und Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi, (rechts) lassen auch ihre Hände sprechen.

Kapitel

5 Kapitel

Die jedes Jahr stattfindende Zusammenkunft des Kirchenrates mit den Dekaninnen und Dekanen wurde am 26. November 2014 genutzt, um dem Kirchenrat Rückmeldungen für die Tätigkeit der Landeskirche zu geben. An der Zusammenkunft vertrat tecum-Leiter Pfarrer Thomas Bachofner das Kapitel Untersee anstelle des im Studienurlaub weilenden Dekans Arno Stöckle.

Über die Dekaninnen und Dekane erhält der Kirchenrat wertvolle Rückmeldungen zu den Fragen, die die Pfarrerinnen und Pfarrer in der täglichen Arbeit beschäftigen, und auch einen Einblick in die Themen, die in den Kirchgemeinden anstehen. Am Informationsfluss vom Kirchenrat zu den Kapiteln sind aus der Sicht der Dekaninnen und Dekane keine grundlegenden Änderungen nötig. Geschätzt werden die jährliche Mitarbeitendenkonferenz der Landeskirche zum Jahresbeginn und die elektronischen Newsletter, die im Jahresverlauf vom Kirchenrat an die Pfarrerinnen und Pfarrer und an die Diakoninnen und Diakone verschickt werden. Vermisst wurde die früher intensiver gehandhabte Möglichkeit, dass ein Mitglied des Kirchenrates an den Kapitelsversammlungen über die aktuellen Geschäfte des Kirchenrates und der Landeskirche informierte. Der Kirchenrat ermunterte dazu, ein Mitglied des Kirchenrates oder auch Fachmitarbeitende der Landeskirche zu Kapitelsversammlungen einzuladen oder vor der Versammlung beim Kirchenratsaktuar nach den aktuellen Themen der Landeskirche nachzufragen.

Der Kirchenrat informierte über die Inkraftsetzung der neuen Kirchenordnung und über die vorgesehene Anschlussgesetzgebung. Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler stellte in Aussicht, dass er für die Mitarbeitendenkonferenz der Landeskirche im Januar 2015 eine Übersicht zu den wichtigsten Änderungen der Kirchenordnung zusammenstellen werde, die sich auf praktische Fragen in der pfarramtlichen und kirchlichen Tätigkeit in den Kirchgemeinden beziehen. Eine Ausführungsverordnung wird der Kirchenrat zur Verrechnung von kirchlichen Diensten ausserhalb der Wohnortkirchgemeinde erarbeiten und nach einer Vernehmlassung noch im Jahr 2015 der Synode vorlegen. In der Behördenbildung werden aufgrund der Inkraftsetzung der neuen Kirchenordnung keine zusätzlichen Weiterbildungsbedürfnisse geortet, da die organisatorischen Fragen in der Kirchenverfassung geregelt sind, die seit dem Jahr 2000 in Kraft ist.

Der Kirchenrat informierte über die nach der Pensionierung des langjährigen Pfarrhelfers Pfarrer Gottfried Zwillig im Einverständnis mit der Synode getroffene Neuregelung der Pfarramtsstellvertretung. Die Vermittlung erfolgt neu über das Sekretariat der Kirchenratskanzlei und neben der bisherigen Liste der Laienpredigerinnen und -prediger wird auch eine Liste der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Theologiestudierenden im Internet zu finden sein, die von den Kirchgemeinden für Gottesdienststellvertretungen angefragt werden können.

Dekaninnen und Dekane und Kirchenrat sind sich darin einig, dass die bisherige Praxis zur Gestaltung der Studienurlaube von Pfarrerinnen und Pfarrern und Diakoninnen und Diakonen sich bewährt hat. Neben der Weiterbildung und Ausrüstung für die Fortsetzung der bisherigen beruflichen Tätigkeit im Pfarramt oder im Diakonat soll im Studienurlaub auch Raum bestehen für persönlichkeitsbildende Elemente, die zu Selbsteinschätzung und Standortbestimmung beitragen können. Zu den persönlichkeitsbildenden Elementen werden die Stichworte Erholung, Inspiration und Reflexion genannt. Klar deklariert, soll im Programm für die Gestaltung von Studienurlauben auch der Ferienanteil ausgewiesen werden, der für die Zeit des Studienurlaubs anteilmässig besteht. Die Dekane regten an, dass neben den bestehenden rechtlichen Regelungen ein Merkblatt zur inhaltlichen Gestaltung des Studienurlaubs hilfreich wäre.

Der Kirchenrat stellte in Aussicht, dass er mit den kleinen Visitationen beginnen werde, die aufgrund der von der Synode erlassenen neuen Visitationsverordnung in den Kirchgemeinden im Turnus von sechs Jahren durchzuführen sind. Die kleine Visitation soll Gespräche mit der Kirchenvorsteherschaft, mit der Aufsichtskommission und mit den Pfarrerinnen und Pfarrern und den Diakoninnen und Diakonen umfassen. Vorgesehen sind auch Gottesdienstbesuche. Die Kirchenvorsteherschaften haben die Möglichkeit eigene Themen einzubringen. Die kleinen Visitationen werden vom Kirchenrat in Zweiertteams durchgeführt. Inhaltlich geht es dem Kirchenrat nicht um eine «Kontrolle» der Kirchgemeinden, sondern darum, die Arbeit der Kirchgemeinden zu anerkennen. Die Kenntnisse, die der Kirchenrat durch die kleinen Visitationen gewinnt, sind hilfreich, um bei den landeskirchlichen Diensten auf die veränderten Bedürfnisse der Kirchgemeinde zu reagieren. Wenn bei einer kleinen Visitation auch mögliche schwierige Seiten der Zusammenarbeit zwischen ordinierten Amtspersonen und Aufsichtskommissionen zutage treten sollten, kann das auch präventiven Charakter haben. Die kleine Visitation ist aber kein Konfliktbewältigungsinstrument. Dafür wäre eine grosse Visitation nötig.



Gesamtkapitel vom 23. Oktober 2014: Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, (links) ist im Gespräch mit Pfarrer Marc Mettler, Ermatingen, (rechts) der Meinung, dass die Sache «auf der Hand» liegt.

Finanzen

6 Finanzen

- > Der durchschnittliche Steuerfuss der Kirchgemeinden - gewichtet nach Steuerkraft - ist im Jahresvergleich 2012/2013 von 20.00 auf 20.4 angestiegen..
- > Der Steuereingang der Kirchgemeinden ist im Jahresvergleich 2012/2013 von 37,9 auf 38,3 Mio. Franken angestiegen.
- > 2014 hat die Landeskirche an 30 Kirchgemeinden Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 750'733.- ausgerichtet.

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 141'947.72 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 92'994.60. Der positive Abschluss ist hauptsächlich auf Minderausgaben zurückzuführen. Die ordentlichen Steuereinnahmen entsprechen fast punktgenau dem Budget. Der Vorschlag von Fr. 141'947.72 resultiert aus dem Ertrag von Fr. 5'883'986.98 und dem Aufwand von Fr. 5'742'039.26.

Die Jahresrechnung des eigenen, separaten Bereichs tecum wurde wie in den Vorjahren in die Gesamtrechnung integriert.

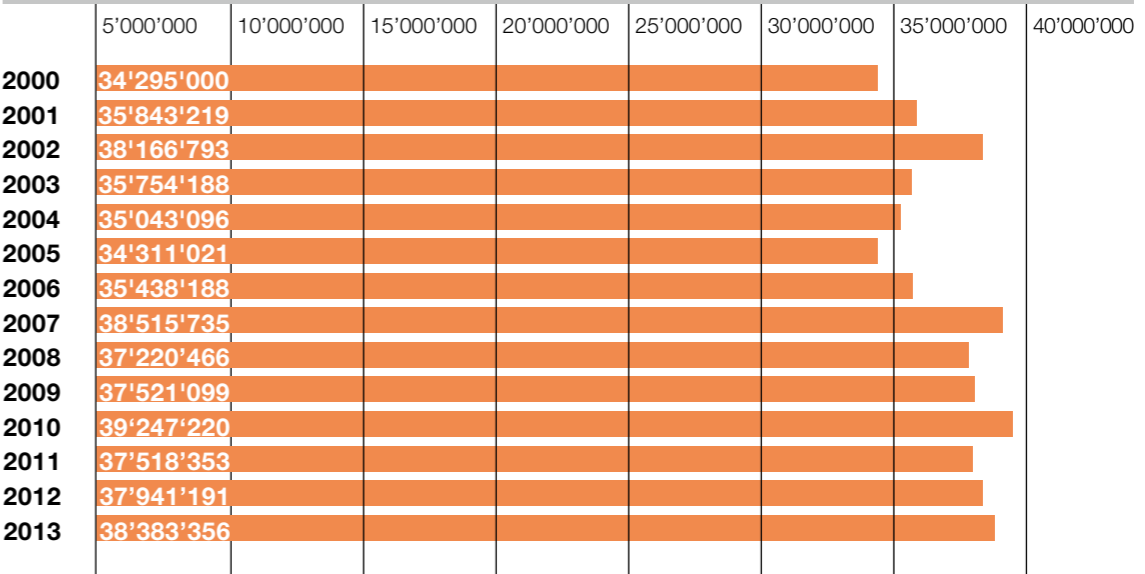
Steuersätze der Kirchgemeinden im Jahr 2014

9-11%	12-15%	16-19%	20-23%	24-27%	28-31%	32%	Steuerprozent
1	3	8	18	18	10	9	Gemeinden

Durchschnittlicher Steuerfuss (arithmetisches Mittel) **2014 24.04%** (2013 24.10%)
 Durchschnittlicher Steuerfuss gewichtet nach Steuerkraft* **2013 20.41%** (2012 20.00%)

*Die Zahlen der Steuererträge 2014 der Kirchgemeinden stehen erst im Verlauf des Jahres 2015 zur Verfügung

Steuereinnahmen der Kirchgemeinden 2000 bis 2013 inkl. Zentralsteuer



Steuereinnahmen der Zentralkasse der Landeskirche 2001 bis 2014*					
	1'000'000	2'000'000	3'000'000	4'000'000	5'000'000
2001	4'053'000				
2002	4'274'500				
2003	4'497'965				
2004	4'291'317				
2005	4'251'510				
2006	4'144'562				
2007	4'291'856				
2008	4'609'189				
2009	4'512'947				
2010	4'544'435				
2011	4'752'716				
2012	4'558'671				
2013	4'651'294				
2014	4'702'032				

*von den Kirchgemeinden an die Landeskirche überwiesen
 Zentralsteuer bis 2000 2.6%
 Zentralsteuer ab 2001 2.5%

Landeskirchlicher Anteil an den Grundstückgewinnsteuern 2001 bis 2014					
	20'000	40'000	60'000	80'000	100'000
2001	65'871				
2002	45'923				
2003	56'405				
2004	60'894				
2005	65'472				
2006	62'671				
2007	77'451				
2008	79'434				
2009	82'930				
2010	74'108				
2011	97'375				
2012	97'526				
2013	117'043				
2014	102'926				

Finanzausgleich und Baubeiträge 2014					
Gemeinde	Mindestausstattung	Baubeiträge	Härtefälle	Weitere Beiträge	Total
Affeltrangen	1'116				1'116.00
Altnau		5'000			5'000.00
Andwil	24'766	15'000			39'766.00
Bischofszell-Hauptwil		10'000			10'000.00
Braunau	36'787		20'000		56'787.00
Bürglen		5'000			5'000.00
Dussnang	14'581	10'000			24'581.00
Erlen		15'000			15'000.00
Hüttlingen	26'390	15'000			41'390.00
Langrickenbach-Birwinken	103'161				103'161.00
Leutmerken	16'122	20'000		11'000	47'122.00
Lommis		5'000			5'000.00
Lustdorf	28'793				28'793.00
Märwil	28'379	10'000			38'379.00
Müllheim	12'360				12'360.00
Münchwilen-Eschlikon		10'000			10'000.00
Neukirch a.d. Thur	55'284				55'284.00
Pfyn	5'503				5'503.00
Roggwil		5'000			5'000.00
Schlatt	10'021				10'021.00
Schönholzerswilen	76'390				76'390.00
Sitterdorf-Zihlschlacht	2'851				2'851.00
Stettfurt		10'000			10'000.00
Sulgen		10'000			10'000.00
Thundorf			10'000		10'000.00
Üsslingen	19'606				19'606.00
Wagenhausen	19'689				19'689.00
Wäldi	6'390		20'000		26'390.00
Weiningen-Warth		10'000			10'000.00
Wigoltingen	35'351	10'000			45'351.00
Raperswilen	1'193				1'193.00
Total	524'733	165'000	50'000	11'000	750'733.00

Mindestausstattung

Die Mindestausstattung der Landeskirche beträgt 75% der durchschnittlichen landeskirchlichen Steuerkraft pro Mitglied.

Berechnung der Beiträge im Rechnungsjahr 2014

Die Durchschnittswerte beziehen sich auf die dem Rechnungsjahr vorangehenden drei Jahre 2011, 2012, 2013.

Der durchschnittliche Steuerertrag pro Mitglied und Prozent in den genannten Jahren beträgt Fr. 19.17, 75% davon sind Fr. 14.38.

Baubeiträge

Ein Anspruch auf Baubeiträge besteht, wenn der Bedarf für Abschreibungen und Verzinsung von genehmigten Bauten mindestens das Dreifache der Steuerkraft der Kirchgemeinde beträgt (Bauquotient).

Massgebend ist der abzuschreibende Restbuchwert der Bauten, die per 31.12. des Vorjahres im Verwaltungsvermögen geführt werden.

Der Abschreibungssatz beträgt 8%, der Zinssatz entspricht demjenigen der Thurgauer Kantonalbank für variable Hypotheken per 1. Januar des Beitragsjahres.

Berechnung der Baubeiträge im Rechnungsjahr 2014

Die Höhe der Baubeiträge wird jährlich vom Kirchenrat auf Grund der verfügbaren Mittel festgelegt.

Für die Baubeiträge, die gemäss §§ 5 bis 8 der Verordnung über Leistungen zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (KGS 11.3) zusätzlich zur Mindestausstattung ausbezahlt werden, wurden folgende Kriterien angewendet:

Gemeinden, die einen Quotient von über 3,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 5'000.-

Gemeinden, die einen Quotient von über 5,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 10'000.-

Gemeinden, die einen Steuerfuss von 28 und 29 Prozent haben, wurde ein zusätzlicher Betrag von Fr. 5'000.- ausbezahlt.

Gemeinden, die einen Steuerfuss von 30 und mehr Prozent haben, wurde ein zusätzlicher Betrag von Fr. 10'000.- ausbezahlt.

Bei Gemeinden, bei denen diese Beträge nicht ausreichten, wurde geprüft, ob im Sinne von § 19 ein Härtefallbeitrag gesprochen werden konnte. Die Härtefallregelung ist auf fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung befristet. Die revidierte Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (KGS 11.3) ist auf 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Auf Antrag des Kirchenrates hat die Synode am 24. November 2014 eine neue unbefristete Härtefallregelung beschlossen, die ab 1. Januar 2016 die bisherige befristete Regelung ablöst.

Inhalt Anhang	
Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	53
Fachstellen und Dienste der Landeskirche	56
Personelles	57
Kommissionen und Arbeitsgruppen	58
Publikationen und Veröffentlichungen	60
Schweizerische landeskirchliche Organe	60
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	61

Kirchenrat		
Präsidialressort Zentrale Dienste	Pfarrer Wilfried Bühler	
Recht und Gesetzgebung	Rolf Bartholdi	
Diakonie und Werke	Regula Kummer	
Seelsorge Mission Theologie	Pfarrer Lukas Weinhold	
Kirche, Kind und Jugend	Ruth Pfister	
Theologie Erwachsenenbildung Medien	Pfarrer Wilfried Bühler	
Zentrale Dienste		
Aktuariat Ernst Ritz	Quästorat Kathrin Argand	Sekretariat Monika Frei
Rechtsdienst Wahlen und Abstimmungen Archivwesen Theologiestudierende Reformierte Medien Website Landeskirche	Rechnungsführung Revision der Gemeinderechnungen finanz. Verwaltung Liegenschaft finanz. Personaladministration Finanzausgleich Stipendien	Korrespondenz Dokumentation Druck/Versand Adressverwaltung
Stand 30. April 2015		

Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Präsidialressort Zentrale Dienste Pfarrer Wilfried Bühler			
Leitung KR	Aktuarat		
Finanzielles	Quästorat	Finanzen Stipendien	
Personelles	Sekretariat		
Gemeinden	Pfarrhelferamt		
Aussenbeziehungen	Amt für Information		
			Abgeordneten- versammlung Schweiz. Evangelischer Kirchenbund SEK
			KIKO
			Stiftungsrat Peregrina
			Stiftungsrat Kartause Ittingen
Recht und Gesetzgebung Rolf Bartholdi			
Rechtsetzung			
Rechtsauskünfte	Aktuarat		
Rechtsabklärungen			
Kirchliche Bauten		Kirchliche Bauten Finanzen Stipendien	
			Stiftungsrat Perkos
Diakonie und Werke Regula Kummer			
Diakonische und soziale Anliegen	Diakonie/Dienst- stelle für Arbeitslose Freiwilligenarbeit	Diakonie	Diakoniekonferenz SEK Diakonatskonferenz Dargebotene Hand Kantonale Alters- konferenz Thurgau
Freiwilligenarbeit			
Frauenanliegen			Frauenkonferenz SEK
Stellenvermittlung Westschweiz/Tessin	Beauftragte für Stellenvermittlung		
Migration, Empfangs- stellenseelsorge	Empfangsstellen- SeelsorgerInnen		Stiftungsrat Peregrina
Entwicklungs- zusammenarbeit Werke		Fachkommission Entwicklungs- zusammenarbeit	HEKS/BFA/Mission 21- Konferenz

Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Seelsorge Mission Theologie Pfarrer Lukas Weinhold			
Klinikseelsorge	Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger	Konvent der Institutionsseelsorge	Privatkliniken
Gehörlosenseelsorge	Gehörlosenpfarramt	Begleitkommission	
Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorger		
Notfallseelsorge			Care Team Thurgau
Palliative Care	Beauftragte für Palliative Care		
Mission		Missionskommission Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen	Mission 21
Gottesdienste		tecum	Schweizerische Bibelgesellschaft Verein Hospizdienst Thurgau Bildungsstätte Sommeri
Kirche, Kind und Jugend Ruth Pfister			
Religionsunterricht	Fachstelle Religionsunterricht	Katechetik	
Fiire mit de Chliine Kindergottesdienst	F*Fiire mit de Chliine F*Kindergottesdienst	Kirchliches Feiern	
Jugendgottesdienst	F*Jugendgottesdienst		
Jugendarbeit	Fachstelle Jugendarbeit	Jugendarbeit	
		Begleitkommission Theologiekurse	
Theologie Erwachsenenbildung Medien Pfarrer Wilfried Bühler			
Konkordat			Konkordatskonferenz
Aus- und Weiterbildung Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse	tecum	Erwachsenenbildung tecum Begleitkommission > Theologiekurse > Laienprediger	
Medien	Amt für Information	Ökumenische Medienkommission	Kirchenbotenverein
Gottesdienste		Kirchenmusik	Liturgie- und Gesangbuchverein

*Fachstelle

Ämter, Fachstellen und Dienste der Landeskirche

Kirchenrat

Präsidium
Pfr. Wilfried Bühler, Kirchenratspräsident (65%)
Vizepräsidium
Regula Kummer, Kirchenrätin (25%)
Pfr. Lukas Weinhold, Kirchenrat (20%)
Rolf Bartholdi, Kirchenrat (25%)
Ruth Pfister, Kirchenrätin (30%)

Kirchenratskanzlei

Ernst Ritz, Aktuariat (80%)
Kathrin Argand, Quästorat (100%)
Monika Frei, Sekretariat (50%)

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit

Brunhilde Bergmann, Beauftragte (20%)

Internet

Benjamin Pöschl, Beauftragter (15%)

Pfarrhelferam

Pfr. Wilfried Bühler, Pfarrstellvertreter (35%)
Monika Frei, Sekretärin der Kirchenratskanzlei (15%)

Amt für Diakonie

Dienststelle für Arbeitslose (80%)
Andrea Ott, Beauftragte

Stellenvermittlung

Westschweiz und Tessin
Brigitte Rebsamen, Beauftragte (25%)

Klinikseelsorge

Pfr. Markus Aeschlimann,
Kantonsspital Frauenfeld (80%)
Pfrn. Karin Kaspers-Elekes,
Kantonsspital Münsterlingen (75%)
Pfr. Tobias Arni,
Psychiatrische Klinik Münsterlingen (70%)
Pfr. Alexander Zedler, Clienia Klinik Littenheid (30%)
Pfrn. Maja Franziska Friedrich,
Rehaklinik Zihlschlacht (50%)
Dekan Arno Stöckle, Klinik Schloss Mammern (40%)
Pfr. Lukas Mettler, Perlavita Neutal Berlingen (20%)
Pfr. Wini Schäfer, Klinik Aadorf (10%)
Pfr. Gottfried Zwilling, Alterszentrum Bussnang (5%)

Palliative Care

Pfrn. Karin Kaspers-Elekes, Beauftragte (5%)

Seelsorgerinnen und Seelsorger im Care Team Thurgau

Gemeindehelfer Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Dekan Tibor Elekes, Horn
Pfrn. Janine Haller, Langrickenbach
Pfr. Jürgen Neidhart, Sitterdorf

Gefängnisseelsorge

Pfr. Hansruedi Lees, Seelsorger am
Kantonalgefängnis (10%) und
Massnahmenzentrum Kalchrain (10%)

Gehörlosenseelsorge

Pfr. Ruedi Hofer, Ostschweizer
Gehörlosenseelsorger (50%)
Pfrn. Andrea Leupp (20%)
Ingrid Scheiber-Sengl, Fachmitarbeiterin

Seelsorge Empfangsstelle Asylsuchende in Kreuzlingen

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (10%)
Pfr. Timo Garthe, Lengwil (10%)

Fachstelle Religionsunterricht

Fred Stumpf, Beauftragter (80%)
Monika Pallmann, Beauftragte (50%)

Medienstelle

Brigitte Siegfried, Bibliothekarin (60%)

Fachstelle Jugendarbeit

Fachstelle Jugendgottesdienst
Thomas Alder, Beauftragter (75%)

Fachstelle Fiire mit de Chliine

Elisabeth Schönholzer, Beauftragte (15%) und
Administration Kirche, Kind und Jugend (10%)

Fachstelle Kindergottesdienst

Christine Del Torchio, Beauftragte (20%)

tecum-Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau

Pfr. Thomas Bachofner, Leitung (100%)
Fabienne Dudler, Sekretariat und
Rechnungsführung (70%)
Heidi Hartmann, Fachmitarbeiterin (40%)
Bernadette Oberholzer, Fachmitarbeiterin (40%)

Theologiekurse für Erwachsene

Pfrn. Dr. Caren Algner, Beauftragte (25%)

Kirchliche Populärmusik

Oliver Wendel, Beauftragter (20%)

Personelles

Aufnahme in den kirchlichen Dienst**Ordination Pfarramt**

Maja Franziska Friedrich, Balzerswil, wurde am Sonntag, 14. September 2014, mit der Ordination an ihrem Arbeitsort in der Klinik Zihlschlacht in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen. Die Ordination wurde durch Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold geleitet. Maja Franziska Friedrich ist seit 1. Februar 2012 als Klinikseelsorgerin in Zihlschlacht tätig.

Zuerkennung der Wählbarkeit

Sebastian Zebe, Bürglen, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 12. März 2014, nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Bürglen die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen.

Janine Haller, Langrickenbach, wurde aufgrund des von ihr bestandenen Prüfungskolloquiums vom 18. September 2014, nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Langrickenbach-Birwinken die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen.

Landeskirchliche Ämter und Beauftragte

Fachstelle Kindergottesdienst: Barbara Friedinger, Thundorf, und Agnes Aebersold, Bischofszell, traten auf 31. Dezember 2014 in den Ruhestand.

Fachstelle Kindergottesdienst: Christine Del Torchio, Braunau, übernahm am 1. Januar 2015, die Fachstelle Kindergottesdienst im Stellenumfang von 20 Prozent.

Fachstelle Religionsunterricht: Diakonin Monika Pallmann, Hüttwilen, übernahm am 20. Oktober 2014, das neu geschaffene Teilzeitpensum von 50 Prozent für den Bereich Aufsicht und Beratung.

Seelsorge Kantonsspital Münsterlingen: Pfarrer Gottfried Zwilling trat am 30. November 2014 in den Ruhestand.

Seelsorge Kantonsspital Münsterlingen: Pfarrer Karin Kaspers-Elekes, Horn, übernahm am 1. Dezember 2014 die evangelische Spitalseelsorge.

Seelsorge Empfangsstelle für Asylsuchende in Kreuzlingen: Pfarrer Stephan Matthias, Güttingen, trat am 31. Juli 2014 in den Ruhestand.

Seelsorge Empfangsstelle für Asylsuchende in Kreuzlingen: Pfarrer Timo Garthe, Lengwil, übernahm am 1. September 2014 ein Seelsorgepensum von 10 Prozent.

Pfarrämter**Neu im Amt**

Basadingen-Schlattingen-Willisdorf: Rolf Roeder, deutscher Staatsangehöriger, wurde vom Kirchenrat auf den 1. März 2014 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach soll er nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Berlingen: Lukas Mettler wurde am 26. Oktober 2014 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Bürglen: Sebastian Zebe, der seit 1. Februar 2012 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 29. Juni 2014 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.

Erlen: Sarah Glättli wurde am 30. November 2014 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.

Güttingen: Edina Olah, ungarische Staatsangehörige, wurde vom Kirchenrat auf den 1. August 2014 für drei Jahre befristet als Pfarrverweserin eingesetzt. Danach soll sie nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Lengwil: Timo Garthe, deutscher Staatsangehöriger, wurde vom Kirchenrat auf den 1. September 2014 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach soll er nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Münchwilen-Eschlikon: Christoph Sauer wurde nach der Wahl durch die Kirchgemeinde am 12. Januar 2014 als neuer Pfarrer eingesetzt.

Münchwilen-Eschlikon: David Lerch wurde vom Kirchenrat auf den 1. Oktober 2014 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach soll er nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Wängi: Lukas Weinhold wurde nach der Wahl durch die Kirchgemeinde am 17. August 2014 als neuer Pfarrer eingesetzt.

Rücktritte

Amriswil-Sommeri: Lukas Weinhold trat auf 30. Juni 2014 zurück.

Arbon: Karin Voss-Pulver trat auf 31. August 2014 zurück.

Basadingen-Schlattingen-Willisdorf: Iris Siebel trat auf 28. Februar 2014 in den Ruhestand.

Berlingen: Peter Raich trat auf 28. Februar 2014 zurück.

Güttingen: Stephan Matthias trat auf 31. Juli 2014 in den Ruhestand.
Lengwil: Peter Keller trat auf 31. Juli 2014 in den Ruhestand.
Pfyn: Stefan Lobsiger trat auf 31. August 2014 zurück.
Sirnach: Karoline Iseli kündigte ihre Anstellung auf 31. August 2014.
Sulgen: Yvonne Brück trat auf 30. Juni 2014 zurück.
Stettfurt-Lommis: Heiner Sommer trat auf 31. Juli 2014 zurück.
Wängi: Hans Philipp Geyl trat auf 30. Juni 2014 in den Ruhestand.

Diakonate

Neu im Amt

Romanshorn-Salmsach: Heiner Bär wurde am 15. März 2015 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Diakon eingesetzt.

Rücktritte

Ermatingen: Heiner Bär trat auf 31. Juli 2014 zurück.
Romanshorn-Salmsach: Martin Haas trat auf 31. Juli 2014 zurück.

Seit 2014 im Ruhestand

Siebel Iris
geb. 1.3.1952, aus Deutschland, seit 1993 in Basadingen-Schlattigen-Willisdorf, Ruhestand in Willisdorf
Keller Peter
geb. 25.2.1949, von Birwinken, in Berg 1977-93, in Müllheim 1994-2008, seit 2008 in Lengwil, Ruhestand in Birwinken
Matthias Stefan
geb. 26.2.1949, von Zurzach/AG, in Maldorf/Hohendorf/Rumänien 1975-77, in Freck bei Hermannstadt/Rumänien 1977-78, in March und Lachen/SZ 1979-81, in Wolhusen/LU 1981-90, in Möriken/AG 1990-91, in Zurzach/AG 1991-2005, seit 2005 in Güttingen und dazu seit 2010 Seelsorger Empfangsstelle für Asylsuchende in Kreuzlingen, Ruhestand in Galgenen/SZ
Geyl Hans Philipp
geb. 29.4.1949, von Glarus Nord, in Linz an der Donau A 1974-77, in Seewis GR 1977-83, seit 1983 in Wängi, Ruhestand in Wängi
Zwilling Gottfried
geb. 12.11.1949, von Bütschwil/SG, in Bütschwil/SG 1979-87, seit 1987 Seelsorger am Kantonsspital Münsterlingen und Pfarramtsstellvertreter der Landeskirche, Ruhestand in Bottighofen

Kommissionen der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Amtsduer 1. Juni 2014 bis 31. Mai 2018

Revision/Finanzen

Präsidium Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler, Frauenfeld
Kathrin Argaud, Kirchenratsquästorin
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen

Katechetik

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
lic. phil. Alfred Stumpf, Amt für Katechetik
Eva Boss, Aawangen
Jürg Peter, Kradolf
Diakon Jmerio Pianari, Kreuzlingen
Margrit Schaltegger, Lustdorf

Kirchliches Feiern

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Christine Del Torchio, Beauftragte
Kindergottesdienst
Elisabeth Schönholzer, Landschlacht,
Beauftragte Fiire mit de Chliine
Pfarrerin Regine Hug, Schönholzerswilen
Susanne Iseli, Islikon
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen

Jugendarbeit

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Thomas Alder, Amt für Gemeinde-Jugendarbeit
Esther Hamann, Weinfeld
Diakonin Flavia Hüberli, Neukirch an der Thur
Diakon Stefan Keller, Tägerwilen
Pfarrer Dirk Oesterhelt, Felben
Susanna Tschirren, Amriswil

Erwachsenenbildung

Präsidium Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler, Frauenfeld
Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Leiterin
Theologiekurs
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Pfarrer Markus Keller, Amriswil
Regina Pauli, Kesswil
Sigrid Strahlhofer, Steinach
Doris Villiger, Bischofszell
Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf

Arbeitsgruppe Behördenbildung

Leitung Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen
Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Bernadette Oberholzer, tecum
Robert Schwarzer, Arbon
Sigrid Strahlhofer, Steinach

Arbeitskreis Kleingruppen

Leitung Pfarrer Markus Keller, Amriswil
Diakon Daniel Aebersold, Bischofszell
Christine und Markus Siegrist, Illighausen
Georg Walter, Mut zur Gemeinde, Schwellbrunn

Arbeitsgruppe Laiensonntag

Leitung Bernadette Oberholzer, tecum
Dekanin Esther Walch-Schindler, Aadorf
Pfarrer Hansueli Hug, Roggwil
Iris Hug, Roggwil
Peter Sauder, Weiningen

Arbeitsgruppe Schöpfungszeit

(zwei evang. Mitglieder)
Leitung Sigrid Strahlhofer, Steinach (evang.)
Stefan Günter, Romanshorn (kath.)
Ernst Ritzi, Sulgen (evang.)

Arbeitsgruppe Morgengebet

Pfarrer Thomas Bachofner, Kartause Ittingen
Kathi Aeschbacher, Weiningen
Birgitta Beerli-Frei, Warth
Jörg Himmelberger, Kartause Ittingen
Hildegard Huber, Warth
Hildegard Maier, Eschenz
Rosina Rieder, Herdern
Monika Stamm, Weiningen
Hedwig Wild, Weiningen
Susanna Zimmerli, Warth
Dora Zimmermann, Uesslingen

Arbeitsgruppe Segnungsfeier

Pfarrer Thomas Bachofner, Kartause Ittingen
Susy Heuer, Affeltrangen
Judith Menzi, Guntershausen
Susi Menzi, Bonau
Pfarrer Christoph Nägeli, Frauenfeld
Susanna Zimmerli, Warth

Arbeitsgruppe Weltgebetstag

Eva Boss, Aawangen
Sibylle Hug, Romanshorn
Verena Kuhn, Steckborn
Regina Sczepek, Tägerwilen
Elsbeth Stacher, Eschlikon

Theologiekurs Begleitkommission

Leitung Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler, Frauenfeld
Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Leiterin
Theologiekurs
Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Nicole Germann-Huber, Romanshorn

Laienprediger Begleitkommission

Leitung Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler, Frauenfeld
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Pfarrerin Corinna Junger-Goehrke, Burg/Stein am Rhein
Pfarrer Peter Keller, Birwinken
Gernot Klein, Neukirch an der Thur

Kirchenmusik

Präsidium Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler, Frauenfeld
Oliver Wendel, Beauftragter für kirchliche Populärmusik
Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf
Elisabeth Hummler, Pfyn
Simon Menges, Arbon
Regula Weingart, Landschlacht
Beat Wyss, Frauenfeld

Diakonie

Präsidium Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattigen
Andrea Ott, Weinfeld, Stellenleiterin
Diakon Mathias Dietz, Aadorf
Cornelia Graf, Berlingen
Brigitte Hascher, Eschikofen
Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen

Arbeitsausschuss Mitfinanzierungsfonds

Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler, Frauenfeld
Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattigen
Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil

Fachkommission

Entwicklungszusammenarbeit
Präsidium Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattigen
Pfarrerin Martina Brendler, Kreuzlingen
Dekan Tibor Elekes, Horn
Diakon Beat Trachsel, Frauenfeld

Mission

Präsidium Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
Pfarrer Gunnar Brendler, Kreuzlingen
Pfarrer Samuel Kienast, Frauenfeld

Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen

Präsidium Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold, Wängi
Diakon Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Gaby Burri, Berg
Peter Burri, Berg
Fritz Wälchli, Amriswil

Stand: 30. April 2015

Kirchliche Bauten

Präsidium Kirchenrat Rolf Bartholdi, Frittschen
Hansjörg Affolter, Romanshorn
Dieter Bötschi, Egnach
Pfarrer Dr. theol. Christian Herrmann, Gachnang
Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf

PERKOS

Kirchenrat Rolf Bartholdi, Frittschen,
Arbeitgebervertreter Stiftungsrat
Pfr. Harald Ratheiser, Arbon,
Arbeitnehmersvertreter Stiftungsrat
Kathrin Argaud, Frauenfeld, stv.
Arbeitgebervertreterin Stiftungsrat
Pfr. Dr. theol. Andreas Gäumann, Steckborn, stv.
Arbeitnehmersvertreter Stiftungsrat
Mitglied der
Geschäftsprüfungsprüfungskommission: vakant
Peter Toggweiler, Gais, Geschäftsführer

Ökumenische Medienkommission

(zwei evang.-landeskirchliche Mitglieder)
Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler,
Frauenfeld
Brunhilde Bergmann, Fachstelle Information und
Öffentlichkeitsarbeit

Kirchenbote Redaktionskommission

Präsidium Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes, Horn
Roman Salzmann, Bischofszell; Redaktor
Pfarrerin Rosemarie Hoffmann, Alterswil
Tobias Keller, Frauenfeld
Pfarrerin Barbara Keller, Frauenfeld
Ernst Ritzli, Kirchenratsaktuar
Andreas Schindler, Aadorf
Pfarrer Olivier Wacker, Hüttlingen

Vorstand Kirchenbotenverein

Präsidium Edi Ulmer, Felben
Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Irene Bösiger, Bürglen
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler,
Frauenfeld
Pfarrer Gerrit Saamer, Egnach
Walter Röthlisberger, Märstetten

Stand: 30. April 2015

Publikationen und Veröffentlichungen

«Gemeinsam daheim – Lebensraum Siedlungen», Liturgie für ein Abendgebet und Gebetskarten
zum Glockenläuten zur «SchöpfungsZeit», tecum, Arbeitsgruppe SchöpfungsZeit, im Juni 2014

«Wer bin ich?», Laiensonntag vom 9. November 2014, Arbeitsgrundlage für Vorbereitungsgruppen in
den Gemeinden, tecum, Arbeitsgruppe Laiensonntag, im Juni 2014

Schweizerische landeskirchliche Organe

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23, info@sek.ch, www.sek-feps.ch

Konkordat

für die Aus- und Weiterbildung reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, sekretariat@konkordat.ch, www.konkordat.ch

Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)

Sekretariat, Reformierte Landeskirche Aargau, Stritengässli 10, 5001 Aarau, monika.heiz@ref-aargau.ch,
www.diakonatsrat.ch

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (Kiko)

Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, edith.baechle@zh.ref.ch

Reformierte Medien

Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich, medien@ref.ch, www.medien.ref.ch

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
Geschäftsstelle: Christine Esser, Hirschengraben 50, 8001 Zürich, info@liturgiekommission.ch,
www.liturgiekommission.ch, www.gottesdienst-ref.ch

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe Beratungsstelle Bahnhofstrasse 5, 8570 Weinfelden
Co-Präsidium: Heidi Baggenstoss-Brunner, Lohrain 7, 8362 Balterswil; Susanna Studer, Wingertstrasse
2, 8570 Weinfelden

«Dargebotene Hand» Ostschweiz Postfach, 9001 St. Gallen

«Dargebotene Hand» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach, 8401 Winterthur

Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau Präsidentin: Susanne Meyer-
Büchi, Froheggstrasse 25, 9545 Wängi

**Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des
Kantons Thurgau (VKPEL TG)**

Geschäftsführer: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen

Pfarrverein des Kantons Thurgau

Präsidentin: Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Kirchgasse 27, 8266 Steckborn

Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau

Präsident: Edi Ulmer, Bühlstrasse 16, 8552 Felben-Wellhausen

Christliche Partnervermittlungsstelle «Unterwegs zum Du»

Tamara Filiz, Obertorstrasse 14, 8266 Steckborn

Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau

Präsidentin: Christine Graf, Weinmoosstrasse 5b, 8583 Sulgen

Thurgauischer Organistenverband

Präsident: Simon Menges, Römerstrasse 5, 9320 Arbon

Thurgauischer Mesmerverband

Präsidentin: Marlies De Martin-Fässler, Mühletalstrasse 10, 8266 Steckborn

Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil

Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Oberdorfstrasse 12, 9100 Herisau

Schweizerische

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23

HEKS, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz Seminarstrasse 28, 8042 Zürich

«Brot für alle» **Zentralsekretariat** Postfach 5621, 3001 Bern

Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach, 4003 Basel

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko

Geschäftsstelle, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

Reformierte Medien Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich

**Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten Kirchen der
deutschsprachigen Schweiz**

Geschäftsstelle: Christine Esser, Hirschengraben 50, 8001 Zürich

Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Florastrasse 21, 4600 Olten

Glaube in der 2. Welt Birmensdorferstrasse 52, Postfach 9329, 8036 Zürich

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU

Monbijoustrasse 29, Postfach 7449, 3001 Bern

Schweizerische Bibelgesellschaft Spitalgasse 12, Postfach, 2501 Biel